11 Beschlussfassung im Gemeinderat

Gemeinderat am 04.06.2019
Beratungsunterlage/öffentlich
GR Nr. 29 a/2019; 460.023 Bedarfsplanung 2019 ff.

TAGESORDNUNGSPUNKT

Bedarfsplanung der Betreuungsangebote der Gemeinde Weil im Schönbuch für Kinder und Jugendliche 2019 ff.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Von der fortgeschriebenen Bedarfsplanung wird Kenntnis genommen
2. Die Beschlussfassung über die Personaleinstellungen für die Kindertagesstätte Weil Mitte erfolgt gemäß dem Vorschlag unter Ziffer 9.2.1.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die benötigten Personalstellen für die neue Kindertagesstätte auszuschreiben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Ziffer 9.2.2 dargestellt

Die zusätzlichen Personalkosten werden in den Stellenplan 2020 aufgenommen und die Personalkosten im Haushalt ab 2020 berücksichtigt.

SACHVERHALT

siehe Ausführungen Seite 1 bis 28.

W. Lahl
Bürgermeister

K. Böhringer
Finanzverwaltung

M. Münkel
Kindergartenverwaltung

J. Raeth
Kindergartenverwaltung

Gemeinderat am 04.06.2019
Beratungsunterlage/öffentlich
GR Nr. 29 a/2019

Gemeinde Weil im Schönbuch

Bedarfsplanung der Betreuungsangebote
für Kinder und Jugendliche
2019 ff.

„Persönlichkeiten, nicht Grundsätze bewegen das Zeitalter."

Oscar Wilde-Irischer Schriftsteller (1854-1900)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

1 Vorbemerkungen 1

2 Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde 2

2.1 Kindergarten Paulinenpflege 2

2.2 Kindergarten Troppel 3

2.3 Kindergarten Seitenbach 4

2.4 Kindertagesstätte „In der Röte" 5

2.5 Kindergarten Neuweiler 6

2.6 Kindergarten Breitenstein 7

2.7 Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V. 8

3 Darstellung der Betreuungszeiten 9

3.1 Regelbetreuung mit 30 Stunden Betreuungszeit 9

3.2 Regelbetreuung Plus mit 32,25 Stunden Betreuungszeit 9

3.3 Erweiterte Regelbetreuung mit 34 Stunden Betreuungszeit 9

3.4 Verlängerte Öffnungszeiten mit 32,5 Stunden Betreuungszeit 10

3.5 Ganztagesbetreuung zwischen 37 und 50 Stunden Betreuungszeit 10

4 Weitere Betreuungsangebote für Kinder 11

4.1 Ferienbetreuung 11

4.2 Mittagessen 11

4.3 Sprachförderung 12

5 Kapazitätsplanung der Kindergärten 13

5.1 Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre 14

5.1.1 Kindergarten Paulinenpflege 15

5.1.2 Kindergarten Breitenstein 15

5.1.3 Kindertagesstätte In der Röte 16

5.1.4 Kindergarten Neuweiler....16
5.1.5 Kindergarten Troppel....16
5.1.6 Kindergarten Seitenbach....16
5.1.7 Waldkindergarten....17
5.1.8 Abschließende Betrachtung der Betreuung von Kindern ab drei Jahren....17
5.2 Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahre (U3)....17
5.2.1 Kindergarten Breitenstein....19
5.2.2 Kindertagesstätte In der Röte....19
5.2.3 Kindergarten Neuweiler....19
5.2.4 Kindergarten Seitenbach....19
5.2.5 Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)....20
5.3 Neubauplanung der Kindertagesstätte Weil Mitte....20
6 Antrag auf Erweiterung der Betreuungsangebote....21
6.1 Erweiterung der Verlängerten Öffnungszeit....21
6.2 Antrag auf ein Angebot für einen Tag Ganztagesbetreuung....21
7 Betreuungsangebote für Schulkinder....22
7.1 Kernzeitenbetreuung....22
7.2 Hort....22
7.3 Ganztagesbetreuung für Schulkinder....22
8 Personal....23
8.1 Aktuelle Personalstellen 2019/2020....23
8.2 Sprachförderkräfte....23
8.3 Personal für Eingliederungsmaßnahmen....23
8.4 Hauswirtschaftliche Hilfen....24
9 Veränderungen in der Personalstruktur 2020....25
9.1 Personalplanung für die Kindertagesstätte Röte....25
9.2 Personalplanung für die Kindertagesstätte Weil Mitte....25

9.2.1 Vorhaltung von Fachkräften für die Kindertagesstätte Weil Mitte....26

9.2.2 Finanzielle Auswirkungen 26

9.3 Personal für die Kernzeitbetreuungen 27

9.4 Personal Hort....27

10 Abstimmung....28

11 Beschlussfassung im Gemeinderat 29

1 Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung.

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die letzte Fortschreibung und Anpassung des Kindergartenbedarfsplanes 2018 ff. sowie der Gebühren für das Kindergartenjahr 2018/2019 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2018.

In der gemeinsamen Sitzung des Gesamtelternbeirats mit Vertretern der Fraktionen zur Kindergartenbedarfsplanung sowie einigen Vertretern der Gemeindeverwaltung am 13.05.2019 wurde die Bedarfsplanung 2019 ff. sowie die neuen Gebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorgelegt. In der Sitzung des Gemeinderats am 04.06.2019 sollen diese nun zur Beschlussfassung gebracht werden.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2 Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde

Die Gemeinde Weil im Schönbuch betreibt derzeit sechs Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Die im Bau befindliche Kindertagesstätte Weil Mitte mit fünf Gruppen soll planmäßig zum Kindergartenjahr 2020 in Betrieb gehen. Nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die einzelnen Kindertageseinrichtungen und die derzeitige Situation im Hinblick auf die Belegung zum Stand 01.03.2019 sowie der Personalkapazität. Darüber hinaus werden allgemeine Fakten dargestellt.

2.1 Kindergarten Paulinenpflege



Paulinenstraße 28, 71093 Weil im Schönbuch
Telefon: 07157/1290-416
E-Mail: kiga.paulinenpflege@t-online.de
Kindergartenleitung: Frau Ulmer

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:
Regelbetreuung wahlweise an 2 oder 3 Nachmittagen

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	48 Plätze
Belegte Plätze zum 01.05.2019	47 Kinder

Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 4,0 Stellen
- Zusätzliche Fachkräfte: 0,25 Stellen für Sprachförderung und 1 externe Sprachförderkraft (geringfügig beschäftigt)

2.2 Kindergarten Troppel



Anschrift:	Eschenweg 7, 71093 Weil im Schönbuch
Telefon:	07157/1290-413
E-Mail:	kiga.troppel@t-online.de
Kindergartenleitung:	Frau Fritza

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:
Regelbetreuung wahlweise an 2 oder 3 Nachmittagen

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	43 Plätze
Belegte Plätze zum 01.05.2019	35 Kinder

Betreuungsangebote für Kinder ab 2 Jahren:
Regelbetreuung

Anzahl der Plätze:	5 Plätze
Belegung zum 01.05.2019	4 Kinder

Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 4,4 Stellen
- interne Sprachförderung: 0,15 Stellen
- Zusätzliche Fachkräfte: 2 externe Sprachförderkräfte (geringfügig beschäftigt)

2.3 Kindergarten Seitenbach



Anschrift:	Königsberger Str. 17, 71093 Weil im Schönbuch
Telefon:	07157/1290-410
E-Mail:	kiga.seitenbach@t-online.de
Kindergartenleitung:	Frau Wolff

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:
Regelbetreuung , Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	50 Plätze
Belegte Plätze zum 01.05.2019	61 Kinder
davon Regelbetreuung:	17 Kinder
Verlängerte Öffnungszeiten:	24 Kinder
Ganztagesbetreuung:	20 Kinder

Betreuungsangebote für Kinder ab 2 Jahren:
Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze:	10 Plätze
Belegung zum 01.05.2019	4 Kinder

Die 6 freien Plätze bei den Zweijährigen kompensieren die Überbelegung der Plätze ab 3 Jahren

Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 7,8 Stellen
- interne Sprachförderung: 0,4 Stellen
- Zusätzliche Fachkräfte: 1 externe Sprachförderkraft (geringfügig beschäftigt),
- 1 PIA Auszubildende, 1 hauswirtschaftliche Hilfe (geringfügig beschäftigt),
- 1 FSJ Stelle

Zusatzangebot: Mittagessensangebot (bei Ganztagesbetreuung verpflichtend)

2.4 Kindertagesstätte „In der Röte“



Anschrift:	In der Röte 86, 71093 Weil im Schönbuch (Haupthaus) In der Röte 92, 71093 Weil im Schönbuch (Außengruppe)
Telefon:	07157/1290-400 (Haupthaus) 07157/1290-212 (Außengruppe)
E-Mail:	kiga.roete@t-online.de
Kindergartenleitung:	Frau Ciccone

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:
Regelbetreuung , Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	63 Plätze
Belegte Plätze zum 01.05.2019	62 Kinder
davon Regelbetreuung:	6 Kinder
Verlängerte Öffnungszeiten:	20 Kinder
Ganztagesbetreuung:	36 Kinder

Betreuungsangebote für Kinder ab 1 Jahr:
Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung

2 Krippengruppen:

Anzahl der Plätze:	22 Plätze
Belegung zum 01.05.2019	16 Kinder

Altersgemischte Gruppe, Plätze ab 2 Jahren:

Anzahl der Plätze:	7 Plätze
Belegung zum 01.05.2019	7 Kinder

Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 17,2 Stellen, davon Anteil von 0,6 Stellen für Leitungsfreistellung
- interne Sprachförderung: 0,4 Stellen
- drei Anerkennungspraktikantenstellen
- Zusätzliche Fachkräfte:
  - 1 PIA Auszubildende,
  - 1 hauswirtschaftliche Hilfe (geringfügig beschäftigt),
  - 2 Eingliederungshilfen,
  - 2 FSJ Stellen

Zusatzangebot: Mittagessensangebot (bei Ganztagesbetreuung verpflichtend)

2.5 Kindergarten Neuweiler



Anschrift:	Hennersdorfer Str. 7, 71093 Weil im Schönbuch, OT Neuweiler
Telefon:	07157/1290-420
E-Mail:	kiga.neuweiler@t-online.de
Kindergartenleitung:	Frau Rosenauer

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:
Regelbetreuung, erweiterte Regelbetreuung (nur in Neuweiler mit 34 Betreuungsstunden), Verlängerte Öffnungszeiten

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	37 Plätze
Belegte Plätze zum 01.05.2019	33 Kinder
davon Regelbetreuung:	15 Kinder
Erweitere Regelbetreuung:	3 Kinder
Verlängerte Öffnungszeiten:	13 Kinder

Betreuungsangebote für Kinder ab 1 Jahr:
Verlängerte Öffnungszeiten

2 Krippengruppen:

Anzahl der Plätze:	10 Plätze
Belegung zum 01.05.2019	11 Kinder (Überbelegung für 1 Monat)

Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 6,5 Stellen,
- interne Sprachförderung: 0,2 Stellen

Zusatzangebot: Mittagessensangebot

2.6 Kindergarten Breitenstein



Anschrift:	Sachsenweg 1, 71093 Weil im Schönbuch,OT Breitenstein
Telefon:	07157/1290-418
E-Mail:	kiga.breitenstein@t-online.de
Kindergartenleitung:	Frau Scheel

Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:
Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	30 Plätze
Belegte Plätze zum 01.05.2019	35 Kinder
davon Regelbetreuung:	17 Kinder
Verlängerte Öffnungszeiten:	2 Kinder
Ganztagesbetreuung:	16 Kinder

Betreuungsangebote für Kinder ab 2 Jahren:
Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze:	7 Plätze
Belegung zum 01.05.2019	2 Kinder

Die 5 freien Plätze bei den Zweijährigen kompensieren die Überbelegung der Plätze ab 3 Jahren.

Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 5,7 Stellen,
- interne Sprachförderung: 0,2 Stellen
- Zusätzliche Fachkräfte: 1 hauswirtschaftliche Hilfe (geringfügig beschäftigt)

Zusatzangebot: Mittagessensangebot (bei Ganztagesbetreuung verpflichtend)

2.7 Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V.

Der Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V. versteht sich als Ergänzung und Alternative zum Kinderbetreuungsangebot der Gemeinde Weil im Schönbuch. Er bietet 40 Plätze in zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Die Betreuungszeiten sind von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Anmeldungen erfolgen direkt über die Kontaktdaten des Kindergartens.

Die 40 Plätze des Sieben-Zwerge-Waldkindergartens sind in die örtliche Bedarfsplanung einbezogen.

Kontaktdaten:
Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V.
Gernweg 10

waki@sieben-zwerge-waldkindergarten.de
Homepage: www.sieben-zwerge-waldkindergarten.de

3 Darstellung der Betreuungszeiten

Durch den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) werden Rahmenbedingungen für die Betreuungsformen und Betreuungszeiten für Kinder unter drei Jahren, als auch über drei Jahren vorgegeben. Diese müssen bei der Betriebsführung eingehalten werden. Jede Einrichtung erhält somit eine Betriebserlaubnis, die bindend für den Träger ist.

3.1 Regelbetreuung mit 30 Stunden Betreuungszeit

Regelbetreuung wird an **Vor- und Nachmittagen** angeboten. Die Betreuungszeit am Vormittag darf 6 Stunden nicht überschreiten. Die Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 12.45 Uhr und
- Montag- und Dienstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr

Dadurch kommt eine Betreuungszeit von 30 Stunden zustande.

Das Angebot einer Regelbetreuung für Kinder ab zwei Jahren gibt es nur im Kindergarten Troppel.

3.2 Regelbetreuung Plus mit 32,25 Stunden Betreuungszeit

Dieses Betreuungsmodell wird nur in den Kindergärten Troppel und Paulinenpflege angeboten. Die Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.45 Uhr und
- Montag-, Dienstag-, und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Dadurch kommt eine Betreuungszeit von 32,25 Stunden zustande.

3.3 Erweiterte Regelbetreuung mit 34 Stunden Betreuungszeit

Dieses Betreuungsmodell wurde im Rahmen der Bedarfsplanung 2018/2019 für den Kindergarten Neuweiler eingeführt. Im Jahr 2017 wurde aufgrund einer Elternumfrage in Neuweiler ein neues Betreuungsmodell "Verlängerte Öffnungszeit mit Nachmittagsbetreuung" gewünscht, welches einer maximalen Betreuungszeit bis 35,5 Stunden entsprach. Dieses Modell wurde durch den KVJS in der Form nicht genehmigt, da Verlängerte Öffnungszeiten einer Betreuungszeit von bis zu 35 Stunden ohne Unterbrechung entspricht. Somit wurde 2018 auf Wunsch der Eltern die Erweitere Regelbetreuung mit 34 Stunden eingeführt.

Die Erweiterten Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Montag- und Dienstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

So ist gewährleistet, dass die maximale Betreuungszeit von sechs Stunden am Vormittag nicht überschritten wird. Durch diese neuen Betreuungszeiten entsteht eine Betreuungsdauer von 34 Stunden pro Woche. **Dieses Betreuungsmodell gibt es nur in Neuweiler**.

3.4 Verlängerte Öffnungszeiten mit 32,5 Stunden Betreuungszeit

Verlängerte Öffnungszeiten werden für Kinder ab einem Jahr angeboten. Wesentliches Merkmal einer verlängerten Öffnungszeit ist die **Betreuung von bis zu sieben Stunden am Stück**.

Die Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.30 Uhr

Dadurch kann eine Betreuungszeit von 32,5 Stunden erreicht werden.

3.5 Ganztagesbetreuung zwischen 37 und 50 Stunden Betreuungszeit

Bei der Ganztagesbetreuung stehen den Eltern insgesamt vier verschiedene Betreuungsmodelle zur Verfügung:

- Ganztagesbetreuung an 3 Tagen bis 15 Uhr und an 2 Tagen VÖ (37 Stunden)
- Ganztagesbetreuung an 5 Tagen bis 15 Uhr (40 Stunden)
- Ganztagesbetreuung an 3 Tagen bis 17 Uhr und 2 Tage VÖ (43 Stunden)
- Ganztagesbetreuung an 5 Tagen bis 17 Uhr (50 Stunden)

Diese Modelle der Ganztagesbetreuung gelten für Kinder ab einem Jahr in der Kindertagesstätte In der Röte und für Kinder ab zwei Jahren in den Kindergärten Seitenbach und in Breitenstein.

4 Weitere Betreuungsangebote für Kinder

Die Gemeinde Weil im Schönbuch bietet zahlreiche weitere Angebote für Kinder ab drei Jahren sowie für Schulkinder an. Diese werden nachfolgend vorgestellt.

4.1 Ferienbetreuung

Kindergartenkinder:

Wie in den letzten Jahren auch, kann die Kindergartenverwaltung für Kinder über drei Jahre eine Ferienbetreuung anbieten. Voraussetzung für das Zustandekommen sind mindestens 20 Anmeldungen.

Für die Ferienbetreuung 2019 vom 29.07.2019 bis 23.08.2019 sind 45 Kinder angemeldet. Die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden, somit sind zwischen 30 und 27 Kinder in den ersten drei Ferienwochen und in der vierten Woche 7 Kinder angemeldet. Häuser, die Ganztagesbetreuung bieten, haben die ersten drei Ferienwochen zu. Häuser mit Regelbetreuung und Betreuung in den Verlängerten Öffnungszeiten die zweite bis vierte Ferienwoche.

Die Umsetzung der Ferienbetreuung findet vom 27.07. bis 16.08.2019 im Kindergarten Seitenbach statt, vom 19.08. bis 23.08.2019 im Kindergarten Neuweiler. Jeweils in einem Zeitfenster von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Sport- und Freizeitcamp in den Sommerferien für Schulkinder:

Für Schulkinder wird wieder eine Ferienbetreuung in den Sommerferien vom 19.08.2019 bis zum 30.08.2019 angeboten. Dies ist Bestandteil des Vertrags mit der Waldhaus GmbH. Der Flyer ist auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Die Kosten wurden gegenüber 2018 erhöht und liegen bei 210 € (2. Kind: 190 €) für Weiler Kinder und bei 230 € (2. Kind: 210 €) für auswärtige Kinder.

4.2 Mittagessen

Übersicht über die Anzahl der Essen:

Einrichtung	Nov 18	Dez 18	Jan 19
Schule u. Hort	1491	1012	1476
Kita Röte	1069	770	1023
Kerni Brst	50	18	24
Kiga Brst	183	142	112
Kiga Seitenbach	213	164	250
Kiga Neuweiler	102	59	103

Die Inanspruchnahme des Mittagessens zeigt in den Einrichtungen in Weil im Schönbuch eine gewisse Kontinuität. In den Einrichtungen der Ganztagesbetreuung Seitenbach und Breitenstein ist mit einem Anstieg entsprechend der Buchung der Ganztagesbetreuung zu rechnen.

Im Kindergarten Neuweiler sind die Bestellungen eher rückläufig: derzeit unter fünf Essen pro Tag. Sollte sich der Bedarf weiterhin reduzieren, ist das freiwillige Angebot des Mittagessens im Hinblick auf Akzeptanz und Personaleinsatz kritisch zu überprüfen.

Die Kernzeitbetreuung in Breitenstein hat sehr geringe Mengen an Mittagessen. Hier sollte überprüft werden, ob das Angebot nicht zurückgenommen wird. Im Durchschnitt handelt es sich hier um ein bis zwei Essen pro Tag. Der Aufwand der Abholung (Anlieferung im Kindergarten Breitenstein) durch das Personal der Kernzeitbetreuung und der Erwärmung im Backofen stehen in keinem Verhältnis. Die Verwaltung schlägt vor, das Mittagessen in der Kernzeitbetreuung Breitenstein ab September 2019 einzustellen.

4.3 Sprachförderung

In allen Einrichtungen wird weiterhin Sprachförderung angeboten. Diese Förderung greift bis zur Einschulung. Die intensive Sprachförderung (ISK) im Rahmen von SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) baut auf der allgemeinen sprachlichen Bildung auf und vertieft diese. Sie wird Kindern angeboten, die einen besonderen Förderbedarf haben z.B. Deutsch als Zweitsprache erlernen, bei verzögerter Sprachentwicklung oder geringem Wortschatz. Alltagsintegriert erfahren diese Kinder zusätzliche Anregungen zum Spracherwerb in kleinen Gruppen oder sprachliche Unterstützung in ihrem Spiel durch eine intensive Begleitung der Sprachförderkräfte, die durch Fortbildungen sensibilisiert und qualifiziert werden. Die L-Bank fördert dieses Angebot. In einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums sind die Rahmenbedingungen dieser Zuwendungen geregelt.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden für 125 Kinder Anträge gestellt und 44.000 € durch die L-Bank bewilligt. Für Flüchtlingskinder sind kleine Fördergruppen von bis zu vier Kindern vorgesehen.

Zurzeit arbeiten drei externe Sprachförderkräfte auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Darüber hinaus erfolgt durch pädagogische Fachkräfte der Einrichtungen die intensive Sprachförderung, da es keine externen Sprachförderkräfte mehr gibt. Diese dafür notwendigen Stellenanteile sind entsprechend der Anzahl der Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf in allen Einrichtungen auf den vorgeschriebenen Personalschlüssel aufgesattelt.

5 Kapazitätsplanung der Kindergärten

In diesem Kapitel wird auf die bestehenden Kapazitäten und den Bedarf an Kindergartengruppen und –plätzen eingegangen. Grundlage hierfür ist die folgende aktuell fortgeschriebene Bedarfsberechnung der freien und benötigten Betreuungsplätze.

Die Bedarfsberechnung wird mithilfe des EDV-Programms NH-Kita, das auf aktuellen Einwohnermeldedaten und tatsächlichen Anmeldungen basiert, erstellt. Als Stichtage zur Bedarfsberechnung werden jeweils der 1. September, 1. Januar und 1. April zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle wurde zum Stand 01.05.2019 erstellt und zeigt eine Übersicht über die freien und belegten Plätze in den Einrichtungen der Gemeinde Weil im Schönbuch für Kinder ab drei Jahren.

5.1 Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre

Bedarfsplanung 3 bis 6 Jahre

Altersbereich: Alle Kinder (3 bis 6,999 Jahre)

Kindergarten	Betreuungszeit	2019/2020 Sep 19	2019/2020 Jan 20	2019/2020 Apr 20	2020/2021 Sep 20	2020/2021 Jan 21	2020/2021 Apr 21	2021/2022 Sep 21	2021/2022 Jan 22	2021/2022 Apr 22
Kindergarten Paulinenpflege	Regelbetreuung	37	48	51	43	49	51	41	45	49
	Regelbetreuung PLUS	10	10	10	4	4	4	2	2	2
	Gesamtzahl der Anmeldungen	47	58	61	47	53	55	43	47	51
	Plätze in der Einrichtung	48	48	48	48	48	48	48	48	48
	freie Plätze	1	-10	-13	1	-5	-7	5	1	-3
Kindergarten Breitenstein	Regelbetreuung	17	17	16	15	18	20	15	17	17
	Verlängerte Öffnungszeiten	5	4	4	7	7	8	8	8	8
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	3	3	3	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	5	5	5	4	4	4	3	3	3
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	0	0	0	0	1	1	1	1	1
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	4	4	5	4	4	4	2	2	2
	Gesamtzahl der Anmeldungen	34	33	33	30	34	37	29	31	31
	Plätze in der Einrichtung	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	freie Plätze	-4	-3	-3	0	-4	-7	1	-1	-1
Kindertagesstätte In der Röte	Regelbetreuung	5	5	5	5	5	6	3	3	3
	Verlängerte Öffnungszeiten	18	23	26	17	17	17	20	22	21
	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	0	0	0	1	2	2	1	1	1
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	17	18	18	17	20	20	14	14	14
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	3	5	6	6	6	6	6	6	6
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	14	13	13	13	14	17	10	10	10
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	2	2	2	2	2	3	4	4	4
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Gesamtzahl der Anmeldungen	59	66	70	61	66	71	58	60	60
	Plätze in der Einrichtung	63	63	63	45	45	45	45	45	45
	freie Plätze	4	-3	-7	-16	-21	-26	-13	-15	-15
Kindergarten Neuweiler	Regelbetreuung	15	17	19	15	17	17	14	16	18
	Verlängerte Öffnungszeiten	16	18	20	13	15	15	14	14	14
	Erweiterte Regelbetreuung	3	3	3	2	2	2	1	1	1
	Gesamtzahl der Anmeldungen	34	38	42	30	34	34	29	31	33
	Plätze in der Einrichtung	37	37	37	37	37	37	37	37	37
	freie Plätze	3	-1	-5	7	3	3	8	6	4
Kindergarten Troppel	Regelbetreuung	23	30	36	35	38	41	36	40	47
	Regelbetreuung PLUS	9	9	9	4	4	4	1	1	1
Zwischensumme	Gesamtzahl der Anmeldungen	32	39	45	39	42	45	37	41	48
	Plätze in der Einrichtung	43	43	43	43	43	43	43	43	43
	freie Plätze	11	4	-2	4	1	-2	6	2	-5
Kindergarten Seitenbach	Regelbetreuung	11	11	13	11	12	15	14	21	21
	Verlängerte Öffnungszeiten	24	28	30	27	29	29	20	20	20
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	2	2	2	3	3	3	1	1	1
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	4	6	6	5	5	5	3	3	3
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	6	6	6	4	5	5	4	4	4
	Gesamtzahl der Anmeldungen	48	54	58	51	55	58	43	50	50
	Plätze in der Einrichtung	50	50	50	50	50	50	50	50	50
	freie Plätze	2	-4	-8	-1	-5	-8	7	0	0
Sieben Zwerge Waldkiga e.V.	Verlängerte Öffnungszeiten	32	34	35	24	24	25	12	12	12
	Gesamtzahl der Anmeldungen	32	34	35	24	24	25	12	12	12
	Plätze in der Einrichtung	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	freie Plätze	8	6	5	16	16	15	28	28	28
neue Kinder noch keien Zuweisung	Regelbetreuung	2	3	5	8	9	10	13	13	14
	Verlängerte Öffnungszeiten	2	2	3	4	4	4	5	7	10
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	0	0	0	1	1	1	0	1	1
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	0	0	0	1	2	3	3	3	3
Zwischensumme		4	5	8	14	16	18	21	24	28
Gesamtsumme	belegte Plätze	286	322	344	282	308	325	251	272	285
	neue Kinder ohne Zuweisung	4	5	8	14	16	18	21	24	28
	benötigte Plätze insgesamt	290	327	352	296	324	343	272	296	313
	insgesamt verfügbare Plätze	311	311	311	293	293	293	293	293	293
	freie/Fehlende Plätze	21	-16	-41	-3	-31	-50	21	-3	-20

Die Tabelle der Kinder über drei Jahre erfasst die Kinder, die bereits aufgenommen sind, Neuanmeldungen für die jeweilige Betreuungseinrichtung ab September 2019 und auch Kinder, die ab September einen Rechtsanspruch haben und im Wohngebiet des Kindergartens wohnen und noch nicht schriftlich angemeldet wurden. Die auf der Tabelle aufgeführten Kinder in der Warteliste müssen noch auf die freien Plätze ab September 2019 verteilt werden.

Die Statistik ist nur bedingt aussagekräftig. Faktoren, wie Zuzüge oder Wegzüge, Ummeldungen in auswärtige Einrichtungen oder der Familiennachzug von Familien mit Migrationshintergrund sowie die Anmeldungen amerikanischer Kinder sind nicht vorhersagbar und können nicht berechnet werden.

Neuer Wohngebiete und bezugsfertige Wohnungen führen zu vielen Zuzügen und Neuanmeldungen, zum Teil mit Kindern, die bereits am vorhergehenden Wohnort in Betreuung waren und sich dessen nicht bewusst sind, dass die Platzkapazität in Weil im Schönbuch begrenzt ist und es für einige Betreuungsformen eine längere Warteliste gibt. Die Kindergartenverwaltung führt eine Warteliste aller kurzfristig angemeldeten Kinder. Bei Abmeldungen von Kindern wird sogleich der freiwerdende Platz an ein Kind der Warteliste vergeben.

Am interessantesten und aussagekräftigsten ist in jedem Fall die Betrachtung des kommenden Kindergartenjahres 2019/2020 (Stichtage: September 2019, Januar 2020, April 2020). Je weiter man eine Auswertung der Statistik in der Zukunft vornimmt, desto ungenauer wird diese.

Für jede Einrichtung gibt es eine Jahresliste mit der Übersicht über die monatliche Belegung und gegebenenfalls über freie oder frei werdende Plätze. Diese Liste bildet die Grundlage für die Platzzuweisungen.

Die in der Statistik fehlenden Plätze kommen dadurch zustande, dass in allen Einrichtungen Kinder der Liste zugeordnet sind, die einen Rechtsanspruch haben, aber noch nicht schriftlich angemeldet sind.

5.1.1 Kindergarten Paulinenpflege

Im Kindergarten Paulinenpflege wird ausschließlich Regelbetreuung und Regelbetreuung Plus für Kinder über drei Jahre angeboten. Die Verwaltung steuert die Platzvergabe bei der Regelbetreuung und weist Kinder zu.

Es ist davon auszugehen, dass bereits ab Oktober 2019 alle Plätze belegt sind.

5.1.2 Kindergarten Breitenstein

Der Kindergarten Breitenstein weist bereits ab September 2019 in der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder eine Überbelegung aus. Da die Betriebserlaubnis für Breitenstein zwei altersgemischte Gruppen ab zwei Jahren ausweist – mit 30 Plätzen für Kinder ab drei und 10 Plätzen für Kinder ab zwei Jahren, können die 10 Zweijährigenplätze flexibel belegt werden.

2019/2020 sollte dringend die Platzauslastung für Kinder unter drei Jahre beobachtet werden. Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig mehr Kinder ab drei Jahre einen Platzbedarf in Breitenstein haben. Noch nicht schriftlich angemeldete „Breitensteiner Kinder" kommen zunächst auf eine Warteliste bis im Gemeindegebiet ein Platz frei wird.

5.1.3 Kindertagesstätte In der Röte

In der Tabelle sind für die Kindertagesstätte In der Röte die aufgenommenen Kinder sowie die schriftlich angemeldeten Kinder, die einen Betreuungsplatz in diesem Kindergartenjahr bekommen, aufgeführt. Die Bedarfsberechnung zeigt eine Überbelegung ab Januar 2020 durch Kinder auf, die aus dem Kleinkindbereich zu den drei- bis sechsjährigen Kindern wechseln.

Hier gibt es im Jahresverlauf Schwankungen in der Kinderzahl bei den unterschiedlichen Betreuungsangeboten. Durch die altersgemischte Gruppe können sieben Plätze auch hier variabel mit sieben Zweijährigen oder 14 Kindern ab drei Jahren belegt werden. Die Verwaltung muss die Vergabe der Zweijährigenplätze steuern, damit gegebenenfalls der Überhang bei den drei- bis sechsjährigen Kindern ausgeglichen wird.

Ab September 2020 ist ein Ende der Interimslösung mit den 35 Plätzen in der „Röte II" vorzusehen. Somit ist in der Tabelle die Anzahl der Kinder ab drei Jahren ab September 2020 bereits auf 45 Plätze reduziert. Ein Teil der Kinder aus der Kindertagesstätte In der Röte wird 2020 in die neue Kindertagesstätte Weil Mitte wechseln. In der Tabelle ist ab September 2020 die Kindertagesstätte In der Röte wie ursprünglich mit zwei Krippengruppen und zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren mit den Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung vorgesehen.

5.1.4 Kindergarten Neuweiler

Für Neuweiler zeigt die Tabelle ab Januar 2020 einen Mehrbedarf an Plätzen für Kinder ab drei Jahren auf. Die Verwaltung muss die zukünftigen Zusagen für einen Betreuungsplatz in Neuweiler steuern.

Das 2018 eingeführte Betreuungsangebot „Erweitere Regelbetreuung mit 34 Betreuungsstunden" von 7.00 Uhr bis 13.00 und Mo/Di von 14 bis 16 Uhr sollte überprüft werden, da nur drei Kinder diese Betreuungsform in Anspruch nehmen Der Kindergarten Neuweiler hat einen Antrag auf eine neue Betreuungszeit gestellt: Verlängerte Öffnungszeit an 5 Tagen von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (siehe Ziffer 6.1).

5.1.5 Kindergarten Troppel

Im Kindergarten Troppel reichen die Plätze aus. Anfragen nach Regelbetreuung aus anderen Einrichtungen werden durch die Verwaltung dem Troppel zugewiesen. Die Akzeptanz für einen Platz im Kindergarten Troppel ist aus den Randgebieten der Gemeinde wegen des weiten Weges jedoch nicht sehr hoch.

5.1.6 Kindergarten Seitenbach

Die Plätze im Kindergarten Seitenbach sind ausgelastet und es besteht bereits zum Jahresende 2019 ein Überhang. Durch die Verwaltung muss die Platzvergabe bei Regelbetreuung der über dreijährigen Kinder gesteuert werden. Die Plätze werden im Kindergarten Seitenbach zunächst für Ganztagesplätze und Verlängerte Öffnungszeit vergeben. Die hohe Überbelegung ergibt sich aus den noch nicht angemeldeten Kindern aus dem Wohngebiet Seitenbach.

5.1.7 Waldkindergarten

Der Vertrag mit dem Waldkindergarten in der derzeitigen Fassung läuft bis 2021. Die 40 Plätze sind in die Bedarfsberechnung aufgenommen. Voraussichtlich werden zum Januar 2020 alle Plätze belegt sein.

5.1.8 Abschließende Betrachtung der Betreuung von Kindern ab drei Jahren

Aus der Tabelle über die freien und belegten Plätze geht bereits zum Jahresende eine Überbelegung hervor. Kinder, die bereits im Kindergartenjahr 2019/2020 einen Rechtsanspruch haben, aber noch nicht schriftlich angemeldet sind, sind in der Statistik gezählt, werden aber erst bei schriftlicher Anmeldung auf die Warteliste genommen. Diese Warteliste wird bei jedem Zuzug/Wegzug aktualisiert. Im Kindergartenjahr 2018/19 war hier eine große Bewegung zu verzeichnen, sodass es aktuell zu keinen größeren Problemen bei der Platzbelegung geführt hat und die Wartezeiten gering blieben.

5.2 Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahre (U3)

Die Gemeinde bietet in fünf Einrichtungen insgesamt 61 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren an. Seit August 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Die Gemeinde ist verpflichtet für alle Kinder, deren Eltern einen Bedarf haben, Plätze zur Verfügung zu stellen. Zumutbar ist jedoch eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Geburten	63	63	74	68	90	106	73

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder ab einem Jahr ohne Angabe von Gründen (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dem gegenüber haben auch Kinder unter einem Jahr einen Platzanspruch, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Anfragen für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr sind bei der Verwaltung im letzten Jahr nicht eingegangen. Trotzdem wird diese Entwicklung weiter beobachtet.

Bedarfsplanung, erfasste Anmeldungen Stand 01.05.2019

Altersbereich: Alle Kinder (0 bis 2,999 Jahre)

Kindergarten	Betreuungszeit	2019/2020 Sep 19	2019/2020 Jan 20	2019/2020 Apr 20	2020/2021 Sep 20	2020/2021 Jan 21	2020/2021 Apr 21	2021/2022 Sep 21	2021/2022 Jan 22	2021/2022 Apr 22
Kindergarten Breitenstein	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	4	5	5	2	1	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 2-3 J.	1	1	1	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	5	6	6	2	1				
	Plätze in der Einrichtung	7	7	7	7	7	7	7	7	7
	Freie Plätze	2	1	1	5	6	7	7	7	7
Kindertagesstätte In der Röte	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	5	4	2	6	6	5	1	0	0
	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 1-2 Jahre	4	6	6	1	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	0	1	1	1	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 2-3 J.	2	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr Kinder 1-2 J.	0	0	0	1	1	1	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 1-2 J.	1	1	1	1	1	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	1	2	5	5	4	1	1	1	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 1-2 J.	5	4	1	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr Kinder 2-3 J.	3	4	3	2	1	1	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr Kinder 1-2 J.	2	1	1	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 1-2 J.	0	0	0	1	1	1	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	23	23	20	18	14	9	2	1	0
	Plätze in der Einrichtung	29	29	29	20	20	20	20	20	20
	Freie Plätze	6	6	9	2	6	11	18	19	20
Kindergarten Neuweiler	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	5	3	3	4	2	2	0	0	0
	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 1-2 Jahre	3	2	2	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	8	5	5	4	2	2	0	0	0
	Plätze in der Einrichtung	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Freie Plätze	2	5	5	6	8	8	10	10	10
Kindergarten Troppel	Regelbetreuung Kinder 2.3 Jahre	1	1	1	1	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	1	1	1	1	0	0	0	0	0
	Plätze in der Einrichtung	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Freie Plätze	4	4	4	4	5	5	5	5	5
Kindergarten Seitenbach	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	4	3	2	1	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 2-3 J.	1	1	1	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	1	1	1	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	6	5	4	1	0	0	0	0	0
	Plätze in der Einrichtung	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Freie Plätze	4	5	6	9	10	10	10	10	10
Neue Kinder unter 3 J. die noch nicht zugewiesen sind,stehen auf der Warteliste										
angemeldete Kind noch ohne Zusage	Regelbetreuung Kinder 2-3 Jahre	0	1	2	5	4	0	0	0	0
	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	1	0	1	1	2	3	3	2	0
	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 1-2 Jahre	2	2	3	4	3	1	1	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 2-3 J.	0	0	0	0	0	0	1	1	1
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 1-2 J.	0	0	0	1	1	1	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme		3	4	7	11	10	5	5	3	1
Gesamtsumme	Belegte Plätze	43	40	36	26	17	11	2	1	0
	neue Kinder ohne Zuweisung	3	3	7	11	10	5	5	3	1
	benötigte Plätze	46	43	43	37	27	16	7	4	1
	insgesamt verfügbare Plätze	61	61	61	52	52	52	52	52	52
	Freie Plätze	15	18	18	15	25	36	45	48	51

Allgemeine Auswertung der Tabelle:

Die Auslastung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist nur für das Kindergartenjahr 2019/20 aussagekräftig. Kinder für das Jahr 2020/2021 sind noch nicht geboren. Es ist jedoch beachtenswert, dass die Geburten im Vergleich zu 2017 um 33 Kinder im Jahr 2018 zurückgegangen sind.

Insgesamt gibt es ein paar wenige freie Plätze, die möglicherweise im Laufe des Kindergartenjahres ausgelastet werden, oder bei altersgemischten Gruppen für die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder benötigt werden.

Die Tendenz für eine Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für Kinder unter drei Jahren in der Ganztagesbetreuung steigt.

5.2.1 Kindergarten Breitenstein

Im Kindergarten Breitenstein wird es im Kindergartenjahr 2019/20 nur ein bis zwei freie Plätze für zweijährige Kinder geben. Sollten einzelne freie Plätze nicht belegt werden, können diese für Kinder ab drei Jahren in Breitenstein zur Verfügung stehen. Die Entwicklung in Breitenstein muss beobachtet werden, da die Plätze für Kinder ab drei Jahren ausgelastet sind.

5.2.2 Kindertagesstätte In der Röte

In der Kindertagesstätte In der Röte gibt es noch wenige freie Plätze bei den Kindern unter drei Jahren. Trotzdem muss die Verwaltung die Vergabe dieser freien Plätze im Abgleich mit den benötigten Plätzen für die drei- bis sechsjährigen Kinder sehen. Kinder, die aus dem Kleinkindbereich mit drei Jahren den Kindergartenkindern zugeordnet werden, bleiben in der Einrichtung. Somit ist die Kalkulation der tatsächlichen freien Plätze im Haus insgesamt schwierig, und muss genau gesteuert werden.

5.2.3 Kindergarten Neuweiler

Im Kindergarten Neuweiler gibt es freie Plätze. Diese können bei Bedarf für Kinder aus Weil, bzw. aus Breitenstein mit der Betreuungszeit verlängerte Öffnungszeiten angeboten werden.

5.2.4 Kindergarten Seitenbach

Im Kindergarten Seitenbach gibt es nur wenige freie Plätze. Diese stehen für Kinder unter drei Jahren aus dem gesamten Einzugsgebiet mit Schwerpunkt Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Freie Plätze für verlängerte Öffnungszeiten bestehen in Neuweiler.

5.2.5 Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)

Der Grundgedanke von TAKKI basiert darauf, dass die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren durch eine Tagespflegeperson vergleichbar ist, mit der Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in einer gemeindlichen Einrichtung. Die Betreuung wird über den Tages- und Pflegeeltern e.V. Sindelfingen/Leonberg angeboten (TUPF e.V.) MitarbeiterInnen von TUPF e.V. halten monatlich Sprechstunden im Rathaus ab, und möchten zukünftige Tagespflegpersonen und Eltern ansprechen, die eine Betreuung für ihr Kind suchen. Die Betreuungszeiten bei einer Tagespflegeperson können individuell zusammengestellt werden. Die Betreuungsgebühren der Eltern richten sich anteilig nach den Gebühren in den Einrichtungen. Die Kindergartenverwaltung gibt Eltern die Informationen über TAKKI, wenn ein Betreuungsplatz für ein Kind ab einem Jahr gesucht wird. Somit können Eltern entscheiden, welche Betreuung sie für ihr Kind möchten.

Mit Stand 01.05.2019 sind 12 Kinder in der TAKKI Betreuung, ab September 2019 noch 6 Kinder.

5.3 Neubauplanung der Kindertagesstätte Weil Mitte

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 soll die neue Kindertagesstätte Weil Mitte eröffnet werden. Die im Bau befindliche Kindertagesstätte Weil Mitte wird für fünf Gruppen konzipiert. Davon zwei Krippengruppen im Erdgeschoss des Gebäudes für 20 Kinder ab einem Jahr, und drei Gruppen im Obergeschoss für 60 bis 75 Kinder ab drei Jahren. In diesem großen Haus werden voraussichtlich alle Betreuungsformen angeboten.

Die Interimslösung „Röte II" mit 35 Plätzen wird im Sommer 2020 aufgehoben. Ein Teil der jetzigen Kinder aus der Kindertagesstätte In der Röte und ein Teil des Personals wird mit in die Kindertagesstätte Weil Mitte umsiedeln. Bei der Inbetriebnahme ist auf eine gute Altersdurchmischung der Kinder zu achten.

Der Prozess des Übergangs muss ab Herbst 2019 mit allen Beteiligten, - den Eltern, dem Personal und den Kindern - vorbereitet und begleitet werden. Eine vorausschauende Planung ist notwendig. Die konkrete Planung des Übergangs mit Kindern und Fachkräften beginnt bereits im Herbst 2019.

Fachkräfte für die Kindertagesstätte Weil Mitte:

2 Krippengruppen:	6,2 Stellen
3 Kita-Gruppen:	9,6 Stellen

Zusätzliche Stellen:

- Freistellung der Leitung: 0,6 Stellen
- Hauswirtschaftliche Hilfe: 0,6 Stellen

(Empfehlung der Firma Essig und den Johannitern bei ca. 80 Mittagessen → 0,8 Stellen, da andere Voraussetzungen, wie jetzt in der Kita Röte mit warmer Anlieferung bestehen)

- Ausbildungsstelle PIA: 1,0 Stellen
- FSJ – Stelle 1,0 Stellen
- Eingliederungshilfe Stellen richten sich nach dem Bedarf
- Sprachförderkräfte Stellen richten sich nach dem Bedarf

6 Antrag auf Erweiterung der Betreuungsangebote

6.1 Erweiterung der Verlängerten Öffnungszeit

In der Sitzung des Gesamtelternbeirats am 18.07.2018 wurde ein Antrag für ein weiteres Betreuungsangebot gestellt: Erweiterung der verlängerten Öffnungszeiten auf 35 Stunden/Woche. Der Antrag beinhaltet eine Vereinheitlichung der Betreuungszeiten der Kernzeitbetreuung der Schulkinder und der Verlängerten Öffnungszeit im Kindergarten in dem Zeitfenster von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Verlängerte Öffnungszeit im Kindergarten ist von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr, die Kernzeitbetreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Einige Familien haben Kindergarten- und Schulkinder, und möchten beide Altersgruppen gemeinsam abholen. Aus Gleichheitsgründen sollte dann für alle VÖ-Einrichtungen dieses Betreuungsangebot ebenfalls zur Verfügung stehen. Dies sind die Einrichtungen Röte, Seitenbach, Breitenstein und Neuweiler.

In der Gesamtelternbeiratssitzung am 13.05.2019 wurde der Vorschlag dahingehend diskutiert, dass die Abholzeiten 13.00 Uhr in Neuweiler und 13.30 Uhr in Breitenstein, Röte, Seitenbach und Neuweiler mit dem neuen Angebot entfallen.

In der Konsequenz erhöhen sich dann auch die Betreuungsstunden des Ganztagesangebotes von 37 auf 38 Stunden (3 Tage Ganztagesbetreuung bis 15 Uhr und 2 Tage Verlängerte Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr und von 43 auf 44 Stunden (3 Tage Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr und 2 Tage Verlängerte Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- eine Umfrage unter allen Eltern zu starten, die im Kindergartenjahr 2020 Verlängerte Öffnungszeiten und 3 Tage Ganztagesbetreuung mit 2 Tagen Verlängerte Öffnungszeiten gebucht haben,
- die Gebühren für das neue Angebot mit 35, 38 und 44 Stunden zu berechnen und den Eltern in der Umfrage darzustellen,
- die Personalkosten für die erweiterten Betreuungszeiten zu berechnen,
- die Förderung nach § 29 FAG im Vergleich zu den bisherigen Angeboten darzustellen

Die Auswertung soll im Herbst 2019 im Gemeinderat zur Beratung vorgestellt werden.

6.2 Antrag auf ein Angebot für einen Tag Ganztagesbetreuung

Anfragen über eine Erweiterung des Betreuungsangebotes einen Tag Ganztagesbetreuung in der Woche zu buchen, liegen vor.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch hat bereits ein sehr ausdifferenziertes Betreuungsangebot für die Ganztagesbetreuung. Bei der Möglichkeit einen Betreuungsplatz für die Ganztagesbetreuung für nur einen Tag zu buchen, schränkt das die Belegung der Plätze an den anderen Tagen ein. Belegt ein Kind nur an einem Tag in der Woche einen Ganztagesbetreuungsplatz, muss das Personal für fünf Tage pro Woche vorgehalten werden, der Platz steht jedoch an vier Tagen pro Woche leer. Aufgrund der steigenden Nachfragen von Betreuungsplätzen in der Ganztagesbetreuung und der Vorhaltung des Personals lehnt die Verwaltung dieses Angebot ab.

7 Betreuungsangebote für Schulkinder

Thema dieser Bedarfsplanung sind die Kernzeitenbetreuung, die Betreuung im Hort und die Ganztagesbetreuung an der Schule.

7.1 Kernzeitenbetreuung

Die Belegungssituation in den Kernzeitenbetreuungen in Weil im Schönbuch, Breitenstein und Neuweiler zeigen sich stabil und sind ausreichend. Aus diesem Grund gibt es hier keine Veränderungen. Nachfolgend eine Übersicht der Belegungszahlen zum Stand 01.05.2019:

- Kernzeit Breitenstein: 4 Kinder
- Kernzeit Neuweiler: 15 Kinder
- Kernzeit Weil im Schönbuch: 79 Kinder

Wir gehen davon aus, dass die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung weiterhin besteht.

In Neuweiler ist jedoch mit 15 Kindern die Platzkapazität vollständig ausgenutzt. Weitere Aufnahmen können in den bestehenden Räumen nicht erfolgen.

7.2 Hort

Die Belegungssituation beim Hort verhält sich analog der Kernzeitbetreuung. Auch hier sind die Plätze sehr gefragt, und sollten aus Sicht der Verwaltung unbedingt beibehalten werden. Gemäß der Betriebserlaubnis stehen im Hort insgesamt 40 Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.05.2019 sind 41 Plätze belegt. Die Überbelegung kann durch unterschiedliche Inanspruchnahme der Betreuungstage (drei oder fünf Tage, nicht mehr als 40 Kinder pro Tag) im Hort kompensiert werden. Der Hort ist ein Betreuungsangebot für GrundschülerInnen.

In Kooperation mit dem Landratssamt bieten die Gemeinde 10 Betreuungsplätze für „Hilfe zur Erziehung" für Kinder aus Weil im Schönbuch an. Für diese Betreuungsform übernimmt das Landratsamt die Kosten.

7.3 Ganztagesbetreuung für Schulkinder

Die Ganztagesbetreuung ist ein Betreuungsangebot für SchülerInnen der Gemeinschaftsschule von Klasse 5 bis 7. Sie ist an drei Tagen kostenfrei und an zwei Tagen wird eine Gebühr erhoben. Die Kostenfreiheit wurde analog dem Angebot der Ganztagesschule an drei Tagen zu Beginn des Schuljahres 2013/14 eingeführt. Außerdem ist die Gebühr für 12 Monate zu entrichten, entsprechend den Schulhalbjahren. Die An- und Abmeldungen können dementsprechend auch nur zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr vorgenommen werden.

8 Personal

8.1 Aktuelle Personalstellen 2019/2020

Personalschlüssel entsprechend allen Betriebserlaubnissen:		45 Stellen	
Zusätzliche Fachkräfte:			
Leitungsfreistellung Röte:		0,6 Stellen	
Stellenanteile für interne Sprachförderung:		1,4 Stellen	
Anteil für Eingliederungshilfe:		0,2 Stellen	
Springkraftstelle:		1,4 Stellen	
1 Mitarbeiterin für begl. Hilfen und Randzeiten:	0,60	Stellen	(keine Fachkraft)

Zusätzliche Kräfte:
4 externe Sprachförderkräfte auf Basis der geringfügigen Beschäftigung
3 hauswirtschaftliche Kräfte auf Basis der geringfügigen Beschäftigung
3 PIA Stellen (1 Stelle unbesetzt)
3 FSJ Stellen

8.2 Sprachförderkräfte

Die Gemeinde bietet in ihren Kindergärten Sprachförderung an. Von der L-Bank wurde für das Kindergartenjahr 2019/20 ein Zuschuss in Höhe von 44.000 € für 125 Kinder beantragt. Die Umsetzung erfolgt durch vier externe Sprachförderkräfte auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung sowie durch insgesamt **1,4 Stellenanteilen** in 5 Einrichtungen (Röte 0,4; Troppel 0,15; Pauli 0,25; Breitenstein 0,2; Seitenbach 0,2 und Neuweiler 0,2 Stellen).

Auf dem Fachkräftemarkt gib es keine Stellen für externe Sprachförderkräfte, somit ist die Sprachförderung durch interne Stellenanteile gesichert.

8.3 Personal für Eingliederungsmaßnahmen

Eingliederungsmaßnahmen sind geregelt in den §§ 53 ff. des Sozialgesetzbuches XII bzw. § 35a des Sozialgesetzbuches VIII. Zum Stichtag 01.05.2019 werden zwei Eingliederungsmaßnahmen umgesetzt. Eine pädagogische Fachkraft auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung sowie eine Fachkraft für begleitende Hilfen mit einem Stellenanteil von 0,60 setzen die Eingliederungshilfe um. Beide Fachkräfte sind in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis.

Die Eingliederungshilfen sind nicht vorhersehbar und planbar. Der Bedarf zeigt sich in den meisten Fällen nach einer Verweildauer der Kinder in der Einrichtung. Bis zur Genehmigung einer Eingliederungshilfe müssen die Eltern mehrere Fachstellen und das Gesundheitsamt aufsuchen und entsprechende Anträge zur Eingliederung stellen. Bei der Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung werden vor der Aufnahme diese Anträge gestellt.

Es ist wichtig, dass der Träger Stellenanteile zur Verfügung stellt, da wir hier in der Verpflichtung stehen, das Personal zur Eingliederungshilfe zur Verfügung zu stellen. Das Landratsamt übernimmt derzeit einen Kostenanteil von max. 997€ pro Kind/Monat.

8.4 Hauswirtschaftliche Hilfen

In den Einrichtungen Röte, Seitenbach und Breitenstein unterstützen insgesamt vier hauswirtschaftliche Kräfte das Fachpersonal bei den Aufgaben rund um die Verteilung des Mittagessens und der anschließenden Reinigung. Die Arbeitsstunden richten sich nach der Anzahl der auszugebenden Mittagessen.

9 Veränderungen in der Personalstruktur 2020

9.1 Personalplanung für die Kindertagesstätte Röte

Änderungen durch die Aufhebung der Interimslösung in der Kindertagesstätte In der Röte und Start der Kindertagesstätte Weil Mitte.

Der jetzige Personalschlüssel in der Kindertagesstätte In der Röte beträgt entsprechend der Betriebserlaubnis 17,2 Stellen.

Der Personalschlüssel 2020/21 ist wie folgt zu planen:

Personalschlüssel bei 4 Gruppen insgesamt:	13,1 Stellen
Freistellung Leitung:	0,4 Stellen
Personalschlüssel nach BE:	13,5 Stellen

Somit werden vom jetzigen Personalschlüssel von 17,2 Stellen **3,7 Stellen für die neue Kindertagesstätte übernommen.**

9.2 Personalplanung für die Kindertagesstätte Weil Mitte

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die Änderungen im Personalbereich bei der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Weil Mitte ab September 2020. Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte wird die Interimslösung „Röte II" mit 35 Plätzen aufgehoben.

Für die Kita „Weil Mitte" wird entsprechend den Vorgaben des KVJS für die Betriebserlaubnis der Personalbedarf wie folgt berechnet:

2 Krippengruppen:	6,0 Stellen
3 Kita Gruppen:	9,2 Stellen
zuzüglich Leitungsfreistellung:	0,6 Stellen
Fachkräfte insgesamt:	**15,80 Stellen**
abzüglich frei werdende Personalstellen aus Röte:	3,7 Stellen
neu einzustellende Fachkräfte:	**12,1 Stellen**

Zusätzliche Stellen für die neue Kindertagesstätte:

Hauswirtschaftliche Hilfe: 0,6 Stellen
(Empfehlung der Firma Essig und der Johanniter bei ca. 80 Mittagessen sollten 0,8 Personalstellen berechnet werden. Das Essen wird nicht wie bisher in der Röte warm geliefert, sondern muss aufbereitet werden).
Reinigungskräfte: Die Reinigung in der neuen Kita soll von vornherein an externe Firmen vergeben werden.

PIA Ausbildungsstelle:	1,0 Stelle
FSJ:	1,0 Stelle
Eingliederungshilfe:	nach Anzahl der Kinder
Sprachförderkräfte:	nach Anzahl der Kinder

Die Stellenanteile der Sprachförderkräfte und der Eingliederungshilfen sind abhängig von den zu betreuenden Kindern.

Im Rahmen der Eingliederungshilfen gibt es im Landratsamt eine Planungsgruppe zum Thema Inklusion. Möglicherweise gibt es zukünftig ein Rahmenmodell, bei dem eine Strukturförderung für die Personalkosten mit einer zusätzlichen Fachkraft für Inklusion übernommen wird. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

9.2.1 Vorhaltung von Fachkräften für die Kindertagesstätte Weil Mitte

Ab September 2020 benötigt die neue Kindertagesstätte 15,8 Fachkraftstellen. Davon müssen nach heutigen Berechnungen **12,1 Stellen** neu besetzt werden.

Da zum September 2020 kurzfristig nicht genügend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt sein werden, ist es sinnvoll ab September 2019 bereits Fachkräfte vorzuhalten und weitere zu suchen.

Die vier AnerkennungspraktikantInnen, die zwischen September und Dezember 2019 ihr Anerkennungsjahr beenden, haben sich beworben, ebenfalls der PIA Auszubildende. Im Kindergartenjahr 2019/2020 können diese MitarbeiterInnen unter anderem eingesetzt werden als:

- Springkräfte, denn von im Stellenplan vorgesehenen 1,4 Springkraftstellen sind momentan nur 0,2 Stellen besetzt
- Überbrückung von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft (derzeit drei Beschäftigte) und anschließenden Phasen von Elternzeit

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass 12,1 Fachkräfte 2020 kurzfristig vor Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Zur vorausschauenden Planung schlägt die Verwaltung die Übernahme der AnerkennungspraktikantInnen und des PIA Auszubildenden nach ihrem Abschluss vor. Des Weiteren bittet die Verwaltung um Genehmigung, weitere Fachkräfte zu suchen und auch vor Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Weil Mitte einzustellen.

9.2.2 Finanzielle Auswirkungen

a) Kurzfristig, bis zur Eröffnung der neuen Kindertagesstätte Weil Mitte:

Momentan verursacht eine Erzieherin/ein Erzieher direkt nach der Ausbildung jährliche Personalkosten von 50.300 €. Bei der vorgeschlagenen Übernahme nach den Anerkennungspraktika und nach der PIA-Ausbildung (fünf Personen) geht die Verwaltung entsprechend von über 251.000 € aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass:

- die Personalkosten für die Besetzung der 1,44 Springkraftstellen im Haushalt 2019 mit zusammen 80.000€ eingeplant sind. Davon fließen derzeit mangels der Besetzung (momentan nur 16% besetzt) nur ca. 8.000 – 10.000€/Jahr ab.
- drei Erzieherinnen wegen eines Beschäftigungsverbots nicht arbeiten dürfen. Die Kosten der Lohnfortzahlung werden durch die Krankenkassen ersetzt. Die Gemeinde hätte daher keine doppelten Lohnkosten, wenn das durch die neu ausgebildeten und übernommenen Kräfte aufgefangen wird.
- diese drei schwangeren Erzieherinnen Elternzeit nehmen werden. Dafür werden ebenfalls Vertretungen benötigt.

Von den fünf Personen, die die Verwaltung nach der Ausbildung zur Übernahme vorschlägt, werden daher bereits 3,28 Stellen zur Abdeckung von Springkraftstellen, Vertretungen bei Beschäftigungsverboten und Elternzeitvertretungen benötigt. Es verbleiben 1,72 Stellen, die momentan rechnerisch nicht unmittelbar benötigt werden. Die Verwaltung schlägt dennoch vor, diese Beschäftigten unmittelbar nach der Ausbildung anzustellen. Sonst werden diese verständlicherweise andere Anstellungen annehmen.

Für jede weitere Stellenbesetzung muss bei Beschäftigten gleich nach der Ausbildung mit Kosten von rd. 50.000 €/Jahr gerechnet. Mit mehrjähriger Berufserfahrung muss die Gemeinde mit 60.000 €/Jahr rechnen.

b) Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Bei 12,1 zusätzlich benötigten Fachkraftstellen und gemittelt 55.000€/Jahr entstehen jährliche Personalkosten von ca. 660.000 € für Fachkräfte. Hinzu kommen für die 0,6 Stellen als hauswirtschaftliche Hilfe ca. 23.000€/Jahr. Zusammen inkl. Tarifsteigerungen bis 2021 jährlich 700.000 € an zusätzlichen Personalkosten für die Kinderbetreuung.

9.3 Personal für die Kernzeitbetreuungen

In der Kernzeitbetreuung in Weil werden bis zu 80 Kinder von acht Mitarbeiterinnen betreut (davon vier auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung an einzelnen Tagen). In den Kernzeitbetreuungen in Neuweiler und Breitenstein arbeiten jeweils drei Mitarbeiterinnen mit einem anteiligen Beschäftigungsumfang vor und nach dem Unterricht. Die Kernzeitbetreuung findet vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr statt.

Die Kernzeitbetreuung in Weil findet seit September 2017 in zwei Räumen im Untergeschoss und in zwei weiteren Klassenzimmern im Erdgeschoss der Gemeinschaftsschule statt. Die Räumlichkeiten sind den Spielbedürfnissen der Kinder entsprechend gut gestaltet. Ab September 2020 müssen die Räume wieder für den Schulbetrieb frei werden. Die Kernzeitbetreuung findet dann wieder im Untergeschoss der Schule statt, wenn die Kindertagesstätte Weil Mitte bezogen wird und die Interimslösung für die Kindergartenkinder „Röte II" aufgehoben wird.

9.4 Personal Hort

Der Personalschlüssel im Hort beträgt 4,6 Stellen. darin enthalten ist ein Stellenanteil von 0,1 für die besonderen Anforderungen für die vielen Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Dienststellen des Landratsamtes, der Schulen, des Heilpädagogischen Fachdienstes für Kinder in besonderen Lebenssituationen und für Kinder mit Hilfe zur Erziehung (HzE). Zurzeit werden fünf Kinder mit HzE betreut. Die Belegung der Plätze für HzE erfolgt über das Landratsamt. Die Belegung unterliegt starken Schwankungen und ist von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht planbar. Ursprünglich wurde mit dem Landratsamt ein Stellenanteil von 30% für die Betreuung von 10 Kindern mit einem Anspruch auf HzE vereinbart.

10 Abstimmung

Diese Bedarfsplanung wurde dem Gesamtelternbeirat und VertreterInnen der Fraktionen in einer gemeinsamen Sitzung am 13.05.2019 vorgestellt. Beide Gremien stimmten der Bedarfsplanung 2019 ff. zu.

Die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Weil im Schönbuch 2019 ff. wird mit dem Landkreis Böblingen abgestimmt.

W. Lahl	K. Böhringer	M. Münkel	J. Paeth
Bürgermeister	Finanzverwaltung	Kindergartenverwaltung	Kindergartenverwaltung

11 Beschlussfassung im Gemeinderat

Gemeinderat am 04.06.2019
Beratungsunterlage/öffentlich
GR Nr. 29 a/2019; 460.023 Bedarfsplanung 2019 ff.

TAGESORDNUNGSPUNKT

Bedarfsplanung der Betreuungsangebote der Gemeinde Weil im Schönbuch für Kinder und Jugendliche 2019 ff.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Von der fortgeschriebenen Bedarfsplanung wird Kenntnis genommen
2. Die Beschlussfassung über die Personaleinstellungen für die Kindertagesstätte Weil Mitte erfolgt gemäß dem Vorschlag unter Ziffer 9.2.1.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die benötigten Personalstellen für die neue Kindertagesstätte auszuschreiben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Ziffer 9.2.2 dargestellt

Die zusätzlichen Personalkosten werden in den Stellenplan 2020 aufgenommen und die Personalkosten im Haushalt ab 2020 berücksichtigt.

SACHVERHALT

siehe Ausführungen Seite 1 bis 28.

W. Lahl	K. Böhringer	M. Münkel	J. Paeth
Bürgermeister	Finanzverwaltung	Kindergartenverwaltung	Kindergartenverwaltung

3 Beschlussfassung im Gemeinderat

Gemeinderat am 04.06.2019
GR Nr. 29 b/2019; 460.023 Bedarfsplanung 2019 ff. – BK

Beratungsunterlage/öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKT

Gebühren für die Kinder- und Jugendbetreuungsangebote der Gemeinde Weil im Schönbuch

Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage abgedruckten Benutzungs- und Gebührensatzungen (für die Kindergärten, den Hort und die Kernzeitbetreuungen) werden beschlossen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Einnahmen im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (Gebühren, Zuschüsse) sich nicht kostendeckend. Der hier entstehende Abmangel wird im Haushalt unter den Unterabschnitten 4640 (Kindergarten), 2911 (Hort), 2910 (Kernzeit) und 2151 (Ganztagesschule) ausgewiesen. Durch die Gebührenfortschreibungen steigen, bei gleichbleibender Belegung, die Gebühreneinnahmen.

SACHVERHALT

Siehe Ausführungen Seiten 1 bis 12.

W. Lahl
Bürgermeister

K. Böhringer
Kämmerei

Gemeinderat am 04.06.2019
Beratungsunterlage/öffentlich
GR Nr. 29 b/2019

Gemeinde
Weil im Schönbuch

Gebühren für die
Kinder- und Jugendbetreuungsangebote
der Gemeinde Weil im Schönbuch

Kindergarten-/Schuljahr
2019/2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ..... **I**

1 Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote **1**

2 Elternbeiträge/Gebühren **3**

2.1 Kindergärten, Kindertagesstätten, Tageseltern 3

2.1.1 Kinder über 3 Jahre 4

2.1.2 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren 7

2.1.3 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren 8

2.2 Hort 10

2.3 Kernzeitbetreuung 11

2.4 Ganztagesbetreuung an der Schule 11

3 Beschlussfassung im Gemeinderat **13**

4 Anlagen ..... **II**

Anlage 1: Kindergartenbenutzungs- und Kindergartengebührenordnung IV

Anlage 2: Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hort VI

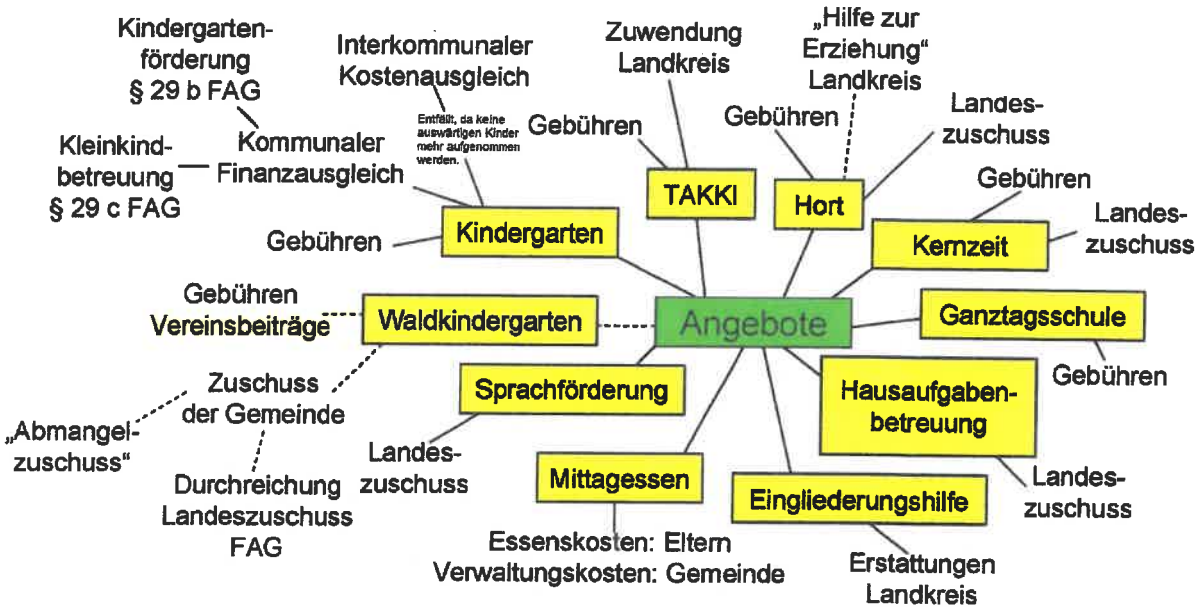
Anlage 3: Kernzeitgebühren- und -benutzungsordnung VIII

Anlage 4: Auszüge aus dem Haushaltsplan 2019 X

1 Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote

Immer wieder kommt die Fragen auf, wie die laufenden Kosten der Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde finanziert werden, welchen Kostendeckungsgrad die einzelnen Einrichtungen und Angebote erreichen und welcher Anteil der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt wird.

Eine Grafik aus der Bedarfsplanung 2012 zeigt auf, für welche Angebote[1] der Gemeinde im Kinder- und Jugendbetreuungsbereich welche Einnahmen zur Verfügung stehen. Daran hat sich in den letzten Jahren nichts geändert.



Alle Ausgaben, die nicht durch die hier dargestellten Einnahmen gedeckt werden, müssen von der Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden. Insbesondere bei den freiwilligen Angeboten muss daher bewusst entschieden werden, ob diese angeboten werden sollen oder nicht. Bei dieser Entscheidung wiegen jedoch sicherlich andere Aspekte als die Finanzierung schwerer. Trotz alledem ist es richtig und wichtig, sich über hierüber Gedanken zu machen und eine ausgeglichene Finanzierung durch Zuschüsse, Elternbeiträge und allgemeinen Deckungsmitteln sicher zu stellen.

[1] Weitere Angebote bspw. die Ferienbetreuung durch das Waldhaus, die Betreuung von Jugendlichen im Jugendhaus, die Schulsozialarbeit werden hier nicht beleuchtet.

Wirft man einen Blick auf die vorläufigen Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 können für die einzelnen Angebote folgende Kostendeckungsgrade (KDG) erzielt werden.[2] Des Weiteren zeigt die Tabelle den Deckungsbeitrag (DB) auf, welcher durch die Beiträge erzielt wird.[3]

	Kindergarten	**Hort**	**GTB Schule**	**Kernzeit**
Einnahmen	1.691.335,68 €	238.998,30 €	24.681,59 €	82.745,50 €
Ausgaben	3.818.400,02 €	281.745,36 €	195.610,81 €	166.779,77 €
Abmangel	**2.127.064,34 €**	**42.747,06 €**	**170.929,22 €**	**84.034,27**
KDG	**44,29 %**	**84,83 %**	**12,62 %**	**49,61 %**
Beiträge	509.070,30 €	211.252,30 €	3.598,00 €	54.120,50 €
DB Beiträge	**13,33 %**	**74,98 %**	**1,84 %**	**32,45 %**

Die hier berechneten Deckungsbeiträge werden sehr gerne bei der Verwaltung abgefragt. Diese können jedoch nicht wirklich miteinander verglichen werden. Die Ausgaben im Kindergartenbereich umfassen hohe kalkulatorische Kosten (Zinsen und Abschreibungen). Diese Werte werden bei den anderen Einrichtungen, da diese Angebote in den Schulhäusern stattfinden, nicht berechnet. Hier beinhalten die Ausgaben lediglich die Bewirtschaftungskosten an die jeweilige Schule, welche jedoch deutlich niedriger ausfallen.

Bei den Beiträgen im Hortbereich fließen die Leistungen des Landratsamtes zur „Hilfe zur Erziehung" ein. Hier werden die tatsächlichen Kosten vom Landratsamt zu 100 % ersetzt. Dies führt zu einer prozentualen Steigerung der Deckungsbeiträge.[4]

Um aufzuzeigen, welche Ein- und Ausgabenpositionen es in den jeweiligen Betreuungsbereichen gibt und welchen prozentualen Anteil diese ausmachen, liegen dieser Unterlage entsprechende Ausdrucke des Haushaltsplans 2019 bei.[5] Aus diesen Unterlagen gehen die Rechnungsergebnisse 2017 und die Planungen 2019 hervor.

---

[2] Die Einnahmen und Ausgaben sind um die Spendenbeträge im Verwaltungshaushalt gekürzt. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde den Waldkindergarten betreffend, wurden berücksichtigt.

[3] Sozialpassbeiträge wurden hierbei als Elternbeiträge angesetzt. Diese Einnahmen werden jedoch ebenfalls aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert.

[4] In den Vorjahren wurden dem Landratsamt rd. 56.000 € zu viel in Rechnung gestellt. Hier wird es zeitnah eine entsprechende Korrektur geben. Die Einnahmen werden entsprechend reduziert.

[5] Die Jahresrechnung 2018 befindet sich noch im Entwurfsstatus. Sie soll in der Sitzung des Gemeinderats im Juli 2019 beschlossen werden. Daher liegen dieser Unterlage die Ergebnisse 2017 bei.

2 Elternbeiträge/Gebühren

Ein fester Bestandteil der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung stellt in der Regel die Anpassung sämtlicher Gebühren im Kinderbetreuungsbereich dar. Diese Gebühren orientieren sich in der Gemeinde Weil im Schönbuch seit Jahren an den von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Landesrichtsätzen, welche mittlerweile jedes Jahr neu vorgelegt werden. D.h. es findet keine tatsächliche Kalkulation mehr statt. Ziel der Landesrichtsätze ist es, einen Deckungsgrad der Ausgaben durch Beiträge von rd. 20 % zu erzielen. Dieses Ziel konnte jedoch in Weil im Schönbuch durch die Übernahme dieser Richtsätze nicht immer erzielt werden.

Da das Angebot im Kinderbetreuungsbereich in den vergangenen Jahren immer weiter ausdifferenziert wurde, entstanden auch immer weitere Tarife. Die Verwaltung versucht diese Vielfalt an Gebühren/Tarifen so übersichtlich als möglich darzustellen. In dieser Vorlage werden die Gebühren nach Einrichtungen und Betreuungsangebote aufgliedert.

Generell gelten für alle Gebühren die Regelungen aus den Richtlinien des Sozial- und Familienpass. D.h. Inhaber/Inhaberinnen eines Sozial- und Familienpasses der Gemeinde Weil im Schönbuch erhalten 50 % Ermäßigung auf alle Gebühren im Bereich der Kinderbetreuung und beim Mittagessen. Diese Gebühren werden daher im Folgenden nicht separat ausgewiesen.

Des Weiteren wird seit Jahren geregelt, dass bei einem Besuch von drei oder mehr Kindern einer Familie des Kindergartens/einer Kindertagesstätte, das dritte und jedes weitere Kind gebührenfrei sind.

Besuchen zwei oder mehr Kindern einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung (im Hort und/oder in der Kindertagesstätte), reduziert sich die Gebühr für die Ganztagesbetreuung für das zweite und jede weitere Kind (niedrigere Gebühr) um die Hälfte.

Die Gebühren in Weil im Schönbuch werden 11 Monate im Jahr berechnet. Der August ist gebührenfrei. Im Durchschnitt bleiben die Einrichtungen der Gemeinde an 26 Werktagen im Jahr geschlossen.

2.1 Kindergärten, Kindertagesstätten, Tageseltern

Insbesondere im Kindergartenbereich existiert mittlerweile eine Vielzahl an verschiedenen Angeboten und Tarifen. Entsprechend der Landesrichtsätze unterliegen die Gebühren der Gemeinde Weil im Schönbuch einer sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung. D.h., dass bei der Festsetzung der Gebühren die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel dieser Staffelung ist es, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Um die einzelnen Gebühren detailliert darzustellen, werden diese in der Vorlage nochmals unterteilt in Gebühren für Kinder über 3 Jahre, Gebühren für Kinder zwischen 2 und 3 Jahre und Gebühren für Kinder im Krippenbereich (zwischen 1 und 2 Jahre).

2.1.1 Kinder über 3 Jahre

Die Gebühren im Kindergarten-/Kindertagesstättenbereich werden laufend aufgeteilt in vier verschiedene „Hauptbetreuungsarten". Hinzu kommt für diese Kinder das Angebot einer Ferienbetreuung, welches gebührenmäßig ebenfalls geregelt werden muss.

2.1.1.1 Regelbetreuung

Für Kinder über drei Jahre werden im Kindergartengartenbereich auf Wunsch der Eltern seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 drei verschiedene Regelbetreuungen angeboten. Die reguläre Regelbetreuung mit 30 Stunden Betreuung pro Woche, die Regelbetreuung plus mit 32,25 Stunden Betreuung pro Woche und die erweiterte Regelbetreuung mit 34 Betreuungsstunden pro Woche.

Die Gebühren für die reguläre Regelbetreuung werden seit Jahren aus den Landesrichtsätzen übernommen. Hier ergeben sich 2019/2020 folgende Änderungen:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	124,00 €	95,00 €	63,00 €	21,00 €
2019/2020	**128,00 €**	**98,00 €**	**65,00 €**	**22,00 €**

Die Gebühren für die Regelbetreuung plus entsprechen den Gebühren für die Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten. Stundenmäßig ist die Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten in Weil im Schönbuch mit dieser Betreuungsart vergleichbar. Im Gegenzug zur Regelbetreuung besucht das Kind bei einer Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten die Einrichtung am Stück. Bei der Regelbetreuung gibt es eine Betreuung am Morgen und am Mittag, welche durch eine Mittagspause unterbrochen wird. Bei der Regelbetreuung plus handelt es sich um ein auf Wunsch der Eltern eingeführtes Sonderangebot.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	155,00 €	119,00 €	79,00 €	26,00 €
2019/2020	**160,00 €**	**123,00 €**	**81,00 €**	**28,00 €**

Die Gebühren für die erweiterte Regelbetreuung entsprechen ebenfalls den Gebühren für die Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten. Hier werden die Gebühren für die Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten pro Betreuungsstunde auf 34 Stunden Betreuung pro Woche umgerechnet. Eine Berechnung anhand der Ganztagesbetreuungsgebühren, die stundenmäßig ebenfalls nicht weit entfernt ist, hält die Verwaltung für nicht angebracht, da die Ganztagesbetreuung deutlich anderen, kostspieligeren Voraussetzungen unterliegt. Bei der erweiterten Regelbetreuung handelt es sich ebenfalls um ein Sonderangebot, welches auf Wunsch der Eltern eingeführt wurde.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	162,00 €	124,00 €	82,00 €	27,00 €
2019/2020	**167,00 €**	**128,00 €**	**85,00 €**	**29,00 €**

2.1.1.2 Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten

Die Gebühren für die Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten werden ebenfalls seit Jahren aus den Landesrichtsätzen übernommen. Hier schlagen die Richtsätze vor, auf die Regelbetreuungsgebühren einen Aufschlag von 25 % zu erheben. Die Richtsätze gehen hier jedoch von einer Betreuung von bis zu sechs Stunden am Tag, d.h. 30 Betreuungsstunden pro Woche aus. In Weil im Schönbuch werden 32,5 Betreuungsstunden pro Woche angeboten. Die Veraltung schlägt dem Gremium vor, von der bisherigen Berechnungsweise nicht abzuweichen, weist jedoch der Vollständigkeit halber fiktive Gebühren für das Jahr 2019/2020 aus, die auf 32,5 Stunden berechnet sind.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	155,00 €	119,00 €	79,00 €	26,00 €
2019/2020	**160,00 €**	**123,00 €**	**81,00 €**	**28,00 €**
2019/2020 fiktiv	*173,00 €*	*133,00 €*	*88,00 €*	*30,00 €*

2.1.1.3 Ganztagesbetreuung

Die Angebote im Ganztagesbereich wurden immer wieder verändert. Seit ein paar Jahren bietet die Gemeinde Ganztagesbetreuung wahlweise an fünf oder drei Tagen bis 15 oder 17 Uhr an. Da es für die Ganztagesbetreuung keine Empfehlungen aus den Landesrichtsätzen gibt, wurden die Gebühren vor zwei Jahren von der Verwaltung neu berechnet.

Bereits im vergangenen Jahr wies die Verwaltung darauf hin, dass sie die von ihr selbst berechneten Gebühren zwar für vertretbar hält, diese sich jedoch eher im oberen Gebührenbereich befinden. Daher entschied man sich die Gebühren im Jahr 2018/2019 nicht fortzuschreiben.

Auch in diesem Jahr empfindet die Verwaltung, trotz der Aussetzung der Fortschreibung im vergangenen Jahr, diese Gebühren immer noch als eher hoch und schlägt daher vor, die Gebühren im Ganztagesbereich nur zu 50 % der prozentualen Fortschreibung der Landesrichtsätze, d.h. mit 1,62 statt 3,23 %, fortschreiben. Hieraus ergeben sich folgende Gebühren:

		1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-Fa.
3-Tage-Woche, 15 Uhr (37 h)	2018/2019	280,00 €	253,00 €	167,00 €	49,00 €
	2019/2020	**284,00 €**	**257,00 €**	**170,00 €**	**50,00 €**
5-Tage-Woche, 15 Uhr (40 h)	2018/2019	303,00 €	274,00 €	181,00 €	53,00 €
	2019/2020	**307,00 €**	**278,00 €**	**184,00 €**	**54,00 €**
3-Tage-Woche, 17 Uhr (43 h)	2018/2019	325,00 €	294,00 €	194,00 €	57,00 €
	2019/2020	**331,00 €**	**299,00 €**	**197,00 €**	**58,00 €**
5-Tage-Woche, 17 Uhr (50 h)	2018/2019	378,00 €	342,00 €	226,00 €	67,00 €
	2019/2020	**384,00 €**	**347,00 €**	**229,00 €**	**68,00 €**

2.1.1.4 TAKKI plus

Bereits vor Jahren wurde entschieden, dass die Gemeinde den Eltern ermöglicht an TAKKI plus teilzunehmen. TAKKI plus beinhaltet, dass die Kinder auch mit Vollendung des dritten Lebensjahres noch für einen sinnvollen Übergang bei ihrer Tagespflegemutter/ihrem Tagespflegevater für einen kurzen Zeitraum weiter betreut werden können. Ist bspw. bekannt, dass ein Kind zeitnah nach seinem dritten Geburtstag aus der Gemeinde verzieht, macht es aus pädagogischer Sicht keinen Sinn, für wenige Monate das Kind im Kindergarten einzugewöhnen und einen weiteren Betreuungs- und Vertrauensabbruch herbeizuführen.

In der derzeitigen Situation der Gemeinde, in der die Betreuungsplätze, vor allem im Bereich der Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten, teilweise sehr knapp sind, ist das Angebot von TAKKI plus auch für die Gemeinde sehr wichtig. Durch dieses Angebot kann, wenn kein Betreuungsplatz in einer gemeindlichen Einrichtung vorhanden ist, temporär ggf. nochmals eine Lösung für die Betreuung eines Kindes gefunden werden.

Bei Durchsicht der derzeit laufenden TAKKI-Betreuungen wurde festgestellt, dass diese Betreuungen stundenmäßig durchschnittlich im Bereich zwischen der Regelbetreuung und der Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten liegen.[6] Die TAKKI-Gebühren sollen vergleichbar zu den Gebühren im Kindergarten sein. Da die TAKKI-Betreuung wesentlich flexibler ist als die Betreuung in der Einrichtung (kein festes Zeitfenster, es werden tatsächlich nur die Stunden bezahlt, die in Anspruch genommen werden, ...) und die meisten Betreuungen sich im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten abspielen, hat die Verwaltung die Gebühren anhand der VÖ-Sätze berechnet. Die TAKKI-Sätze beziehen sich auf Betreuungsstunden.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
2019/2020	**1,14 €**	**0,88 €**	**0,58 €**	**0,20 €**

2.1.1.5 Ferienbetreuung

Für Kinder über drei Jahre wird seit Jahren in einem Kindergarten der Gemeinde eine Ferienbetreuung angeboten. Diese Betreuung entspricht von den Betreuungsstunden der Regelbetreuung und kann wochenweise gebucht werden. Entsprechend wird hier für jede Betreuungswoche eine viertelte Regelbetreuungsgebühr berechnet.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kindf.
2018/2019	31,00 €	23,75 €	15,75 €	5,25 €
2019/2020	**32,00 €**	**24,50 €**	**16,25 €**	**5,50 €**

[6] Derzeit werden zwei Kinder aus einer Familie bis zu 40 Stunden bei einer Tagesmutter betreut. Dies entspricht einer Ganztagesbetreuung. Allerdings ist das eine Ausnahme und diese Kinder wechseln demnächst in die Ganztagesbetreuung in den Kindergarten.

2.1.2 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

Die Angebote für Kinder zwischen zwei und drei Jahre reduzieren sich gegenüber den Angeboten für Kinder über drei Jahre um die erweiterte Regelbetreuung und die Ferienbetreuung. Statt TAKKI plus wird TAKKI angeboten.

Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Betreuungsplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund ist ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt und wird seit Jahren in Weil im Schönbuch bei der Berechnung so umgesetzt. Dies geht auch aus den Empfehlungen hervor.

2.1.2.1 Regelbetreuung

Hier wird auf die Ausführen bei den Kindern über drei Jahre unter der Ziffer 2.1.1.1 verwiesen. Wie bereits unter 2.1.2 ausgeführt, fällt bei den Kindern zwischen zwei und drei Jahren das Angebot der erweiterten Regelbetreuung weg.

Reguläre Regelbetreuung:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	248,00€	190,00 €	126,00 €	42,00 €
2019/2020	**256,00 €**	**196,00 €**	**130,00 €**	**44,00 €**

Regelbetreuung plus:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	310,00 €	238,00 €	158,00 €	53,00 €
2019/2020	**320,00 €**	**245,00 €**	**163,00 €**	**55,00 €**

2.1.2.2 Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten

Hier wird ebenfalls auf die Ausführen bei den Kindern über drei Jahren unter der Ziffer 2.1.1.2 verwiesen.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	310,00 €	238,00 €	158,00 €	53,00 €
2019/2020	**320,00 €**	**245,00 €**	**163,00 €**	**55,00 €**
2019/2020 fiktiv	*347,00 €*	*266,00 €*	*176,00 €*	*59,00 €*

2.1.2.3 Ganztagesbetreuung

Es wird auf die Ausführungen bei den Kindern über drei Jahren unter der Ziffer 2.1.1.3 verwiesen.

		1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-Fa.
3-Tage-Woche, 15 Uhr (37 h)	2018/2019	344,00 €	262,00 €	174,00 €	57,00 €
	2019/2020	**350,00 €**	**266,00 €**	**176,00 €**	**58,00 €**
5-Tage-Woche, 15 Uhr (40 h)	2018/2019	372,00 €	283,00 €	188,00 €	62,00 €
	2019/2020	**378,00 €**	**288,00 €**	**191,00 €**	**63,00 €**
3-Tage-Woche, 17 Uhr (43 h)	2018/2019	400,00 €	304,00 €	202,00 €	66,00 €
	2019/2020	**407,00 €**	**309,00 €**	**205,00 €**	**67,00 €**
5-Tage-Woche, 17 Uhr (50 h)	2018/2019	465,00 €	354,00 €	235,00 €	77,00 €
	2019/2020	**473,00 €**	**360,00 €**	**238,00 €**	**78,00 €**

2.1.2.4 TAKKI

Es wird auf die Ausführungen bei den Kindern über drei Jahren unter der Ziffer 2.1.1.4 verwiesen.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	1,92 €	1,47 €	0,98 €	0,33 €
2019/2020	**2,29 €**	**1,75 €**	**1,16 €**	**0,39 €**

2.1.3 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren

Bei der Betreuung der Kinder zwischen ein und zwei Jahren fallen wie bei der Betreuung der Kinder zwischen zwei und drei Jahren gegenüber der Betreuung der Kinder über drei Jahren die erweiterte Regelbetreuung und die Ferienbetreuung weg. Zusätzlich fallen aber auch die reguläre und die Regelbetreuung plus weg. D.h. im Krippenbereich wird keine Regelbetreuung angeboten.

2.1.3.1 Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten

Seit ein paar Jahren werden von den Landesverbänden auch Empfehlungen für die Gebühren der Krippenbetreuung ausgegeben. Diese Richtsätze orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Dies entspricht einer Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten mit 30 Betreuungsstunden pro Woche.

In Weil im Schönbuch wird eine Betreuung von Kindern zwischen ein und zwei Jahren im Krippenbereich in den verlängerten Öffnungszeiten und im Ganztagsbereich angeboten. Eine Regelbetreuung wird nicht angeboten. Die Gebühren für die Krippenbetreuung in den verlängerten Öffnungszeiten lagen in Weil im Schönbuch von Anfang an über den Richtsätzen.

In den letzten Jahren wurden Richtsätze mit einem 25 %-igen Aufschlag als Gebühren für die Betreuung in den verlängerten Öffnungszeiten im Krippenbereich festgesetzt. Die Verwaltung hält diesen Aufschlag für legitim und empfiehlt im kommenden Kindergartenjahr daran festzuhalten. Künftig soll dieser Aufschlag nochmals überprüft werden. Der Vollständigkeit halber, weist die Verwaltung aber auch hier fiktiv die anderen Beiträge aus. Eine Reduzierung der Beiträge unter den gültigen Beitrag 2018/2019 schließt die Verwaltung aus politischen Gründen und aus Gleichbehandlungsgründen gegenüber den Eltern, die bisher die höheren Gebühren bezahlt haben, aus.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	456,00 €	340,00 €	230,00 €	91,00 €
2019/2020	**470,00 €**	**349,00 €**	**238,00 €**	**94,00 €**
2019/2020 LRS[7]	*376,00 €*	*279,00 €*	*190,00€*	*75,00 €*
2019/2020 LRS fiktiv	*407,00 €*	*302,00 €*	*206,00 €*	*81,00 €*

2.1.3.2 Ganztagesbetreuung

Es wird auf die Ausführungen bei den Kindern über drei Jahren unter der Ziffer 2.1.1.3 verwiesen.

		1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-Fa.
3-Tage-Woche, 15 Uhr (37 h)	2018/2019	505,00 €	376,00 €	255,00 €	101,00 €
	2019/2020	**513,00 €**	**382,00 €**	**259,00 €**	**103,00 €**
5-Tage-Woche, 15 Uhr (40 h)	2018/2019	546,00 €	406,00 €	275,00 €	109,00 €
	2019/2020	**555,00 €**	**413,00 €**	**280,00 €**	**111,00 €**
3-Tage-Woche, 17 Uhr (43 h)	2018/2019	587,00 €	437,00 €	296,00 €	117,00 €
	2019/2020	**597,00 €**	**444,00 €**	**301,00 €**	**119,00 €**
5-Tage-Woche, 17 Uhr (50 h)	2018/2019	683,00 €	508,00 €	344,00 €	137,00 €
	2019/2020	**694,00 €**	**516,00 €**	**350,00 €**	**139,00 €**

[7] LRS = Landesrichtsätze

2.1.3.3 TAKKI

Es wird auf die Ausführungen bei den Kindern über drei Jahren unter der Ziffer 2.1.1.4 verwiesen.

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-F.
2018/2019	3,26 €	2,43 €	1,65 €	0,65 €
2019/2020	**3,36 €**	**2,50 €**	**1,70 €**	**0,67 €**

2.2 Hort

Die Hortgebühren wurden vor vielen Jahren kalkuliert. In den letzten Jahren wurden diese dann immer prozentual entsprechend der Landesrichtsätze fortgeschrieben. Die Hortgebühren für eine Betreuung bereits in den Morgenstunden ab 7 Uhr berechnen sich aus einem Mischsatz aus der Hortgebühr für eine Betreuung ab 12 Uhr und der Betreuung in der Kernzeit.

Im Hort werden zu einem kleinen Anteil auch Kinder betreut, welche Hilfe zur Erziehung benötigen. Hierfür wurde weiteres Personal mit entsprechenden Befähigungen eingestellt. Die Beiträge für diese Kinder zzgl. 100 % der Kosten werden vom Landkreis übernommen. Der unter Ziffer 1 ausgewiesene Deckungsgrad durch Gebühren ist daher nicht voll aussagefähig.

Die Hortgebühren unterliegen nur zum Teil der unter Ziffer 2.1 angesprochenen familienbezogenen Sozialstaffelung. Um schwächer gestellte Familien zu unterstützen, werden hier gesonderte Tarife für alleinerziehende Elternteile angeboten. Zudem gilt die 50 %-Ermäßigung nach dem Sozial- und Familienpass der Gemeinde.

Der Hort hat in den Sommerferien drei Wochen geschlossen. In der restlichen Ferienzeit findet eine Betreuung statt. Für diese Betreuungszeit wird für Kinder, für die eine Hortbetreuung regelmäßig gebucht wird, keine separate Gebühr erhoben.

Bei einer Fortschreibung der bisherigen Gebühren um 3,23 % ergeben sich im Hortbereich folgende Gebühren für das Schuljahr 2019/2020:

		1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-Fa.
5-Tage-Woche, ab 12 Uhr	2018/2019	383,00 €	383,00 €	283,00 €	383,00 €
	2019/2020	**395,00 €**	**395,00 €**	**395,00 €**	**395,00 €**
3-Tage-Woche, ab 12 Uhr	2018/2019	230,00 €	230,00 €	230,00 €	230,00 €
	2019/2020	**237,00 €**	**237,00 €**	**237,00 €**	**237,00 €**
5-Tage-Woche, ab 7 Uhr	2018/2019	418,00 €	409,00 €	409,00 €	396,00 €
	2019/2020	**432,00 €**	**423,00 €**	**423,00 €**	**409,00 €**
5-Tage-Woche, ab 7 Uhr, alleinerziehend	2018/2019	399,00 €	390,00 €	390,00 €	384,00 €
	2019/2020	**412,00 €**	**402,00 €**	**402,00 €**	**296,00 €**
3-Tage-Woche, ab 7 Uhr	2018/2019	251,00 €	246,00 €	246,00 €	238,00 €
	2019/2020	**259,00 €**	**254,00 €**	**254,00 €**	**245,00 €**
3-Tage-Woche, ab 7 Uhr, alleinerziehend	2018/2019	240,00 €	234,00 €	234,00 €	230,00 €
	2019/2020	**247,00 €**	**241,00 €**	**241,00 €**	**238,00 €**

2.3 Kernzeitbetreuung

Für die Gebühren der Kernzeit gelten die gleichen Aussagen wie für die Gebühren des Horts. Daher wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2 verwiesen.

		1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4/Mehr-Kind-Fa.
Kernzeitbetreuung	2018/2019	71,00 €	53,00 €	53,00 €	27,00 €
	2019/2020	**73,00 €**	**55,00€**	**55,00 e**	**27,00 €**
Kernzeitbetreuung, alleinerziehend	2018/2019	53,00 €	27,00 €	27,00 €	0,00 €
	2019/2020	**55,00 €**	**27,00 €**	**27,00 €**	**0,00 €**

2.4 Ganztagesbetreuung an der Schule

Seit Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/2014 findet die Ganztagesbetreuung drei Tage in gebundener und zwei Tage in offener Form statt. Für die Betreuung in der gebundenen Form können keine Benutzungsgebühren erhoben werden. Daher werden die Benutzungsgebühren für die Ganztagesbetreuung in den kommenden Jahren sinken und künftig komplett entfallen.

Die Gebühren belaufen sich pro Wochentag und Monat im Schuljahr 2018/2020 auf 14,00 € Diese Gebühren sollen prozentual gemäß der Landesrichtsätze um 3,23 % fortgeschrieben werden. Bei einer solchen Fortschreibung würden sich die Gebühren im Schuljahr 2019/2020 weiterhin auf 14,00 € pro Wochentag und Monat belaufen.[8]

[8] Die Gebühren werden gerundet. Im Jahr 2018/2019 von 13,96 auf 14,00 € und im Jahr 2019/2020 von 14,41 € ebenfalls auf 14,00 €.

3 Beschlussfassung im Gemeinderat

Gemeinderat am 04.06.2019 Beratungsunterlage/öffentlich
GR Nr. 29 b/2019; 460.023 Bedarfsplanung 2019 ff. – BK

TAGESORDNUNGSPUNKT

Gebühren für die Kinder- und Jugendbetreuungsangebote der Gemeinde Weil im Schönbuch
Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage abgedruckten Benutzungs- und Gebührensatzungen (für die Kindergärten, den Hort und die Kernzeitbetreuungen) werden beschlossen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Einnahmen im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (Gebühren, Zuschüsse) sich nicht kostendeckend. Der hier entstehende Abmangel wird im Haushalt unter den Unterabschnitten 4640 (Kindergarten), 2911 (Hort), 2910 (Kernzeit) und 2151 (Ganztagesschule) ausgewiesen. Durch die Gebührenfortschreibungen steigen, bei gleichbleibender Belegung, die Gebühreneinnahmen.

SACHVERHALT

Siehe Ausführungen Seiten 1 bis 12.

W. Lahl
Bürgermeister

K. Böhringer
Kämmerei

Anlage 1: Kindergartenbenutzungs- und Kindergartengebührenordnung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren
(Kindergartenbenutzungs- und Kindergartengebührenordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG9 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 4. Juni 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Weil im Schönbuch und der Erhebung von Gebühren vom 24. April 2018 beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 13 Absatz 2 der Kindergartenbenutzungs- und Kindergartengebührenordnung erhält folgende Fassung:

§ 13
Gebührenhöhe

(2) Höhe der Gebührensätze im Kindergartenjahr 2018/2019 je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Kinder über 3 Jahre	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Fam.
Regelbetreuung (30 h)	128,00 €	98,00 €	65,00 €	22,00 €
Regelbetreuung plus (32,25 h)	160,00 €	123,00 €	81,00 €	28,00 €
Erweiterte Regelbetreuung (34 h)	167,00 €	128,00 €	85,00 €	29,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 h)	160,00 €	123,00 €	81,00 €	28,00 €
Ganztagesbetreuung (37 h) 3-Tage-Woche, 15 Uhr	284,00 €	257,00€	170,00 €	50,00 €
Ganztagesbetreuung (40 h) 5-Tage-Woche, 15 Uhr	307,00 €	278,00 €	184,00 €	54,00€
Ganztagesbetreuung (43 h) 3-Tage-Woche, 17 Uhr	331,00 €	299,00 €	197,00 €	58,00 €
Ganztagesbetreuung (50 h) 5-Tage-Woche, 17 Uhr	384,00 €	347,00 €	229,00 €	68,00 €
TAKKI plus (pro Stunde)	1,14 €	0,88 €	0,58 €	0,20 €
Ferienbetreuung (pro Woche)	32,00 €	24,50 €	16,25 €	5,50 €

Kinder zwischen 2 und 3 Jahre	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Fam.
Regelbetreuung (30 h)	256,00 €	196,00 €	130,00 €	44,00 €
Regelbetreuung plus (32,25 h)	320,00 €	245,00 €	163,00 €	55,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 h)	320,00 €	245,00 €	163,00 €	55,00 €
Ganztagesbetreuung (37 h) 3-Tage-Woche, 15 Uhr	350,00 €	266,00 €	176,00 €	58,00 €
Ganztagesbetreuung (40 h) 5-Tage-Woche, 15 Uhr	378,00 €	288,00 €	191,00 €	63,00 €
Ganztagesbetreuung (43 h) 3-Tage-Woche, 17 Uhr	407,00 €	309,00 €	205,00 €	67,00 €
Ganztagesbetreuung (50 h) 5-Tage-Woche, 17 Uhr	473,00€	360,00 €	238,00 €	78,00 €
TAKKI (pro Stunde)	2,29 €	1,75 €	1,16 €	0,39 €

Kinder zwischen 2 und 3 Jahre	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Fam.
Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 h)	470,00 €	349,00 €	238,00 €	94,00 €
Ganztagesbetreuung (37 h) 3-Tage-Woche, 15 Uhr	513,00 €	382,00 €	259,00 €	103,00 €
Ganztagesbetreuung (40 h) 5-Tage-Woche, 15 Uhr	555,00 €	413,00 €	280,00 €	111,00 €
Ganztagesbetreuung (43 h) 3-Tage-Woche, 17 Uhr	597,00 €	444,00 €	301,00 €	119,00 €
Ganztagesbetreuung (50 h) 5-Tage-Woche, 17 Uhr	694,00 €	516,00 €	350,00 €	139,00 €
TAKKI (pro Stunde)	3,36 €	2,50 €	1,70 €	0,67 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt
Weil im Schönbuch, den 05.06.2019

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Anlage 2: Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hort

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Horts an der Gemeinschaftsschule der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren
(Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hort)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 4. Juni 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Horts an der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch und der Erhebung von Gebühren vom 24. April 2018 beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 11 Absatz 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hort erhält folgende Fassung:

§ 11
Gebührenhöhe

(2) Höhe der Gebührensätze im Schuljahr 2018/2019 je Betreuungsplatz im Einzelnen:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Familie
5-Tage-Woche, ab 12 Uhr	395,00 €	395,00 €	395,00 €	395,00 €
3-Tage-Woche, ab 12 Uhr	237,00 €	237,00 €	237,00 €	237,00 €
5-Tage-Woche, ab 7 Uhr	432,00 €	423,00 €	423,00 €	409,00 €
5-Tage-Woche, ab 7 Uhr, alleinerziehend	412,00 €	402,00 €	402,00 €	296,00 €
3-Tage-Woche, ab 7 Uhr	259,00 €	254,00 €	254,00 €	245,00 €
3-Tage-Woche, ab 7 Uhr, alleinerziehend	247,00 €	241,00 €	241,00 €	238,00 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt
Weil im Schönbuch, den 05.06.2019

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Anlage 3: Kernzeitgebühren- und -benutzungsordnung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kernzeitbetreuung in der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren

(Kernzeitgebühren- und -benutzungsordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 4. Juni 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Horts an der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch und der Erhebung von Gebühren vom 24. April 2018 beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 6 Absatz 2 der Kernzeitgebühren- und -benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

§ 6
Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden für das Schuljahr 2018/2019 je Betreuungsplatz wir folgt festgesetzt:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Familie
Kernzeitbetreuung	73,00 €	55,00 €	55,00 €	27,00 €
Kernzeitbetreuung, alleinerziehend	55,00 €	27,00 €	27,00 €	0,00 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt
Weil im Schönbuch, den 05.06.2019

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Anlage 4: Auszüge aus dem Haushaltsplan 2019

Einzelplan 2 Schulen

Unterabschnitt 2151 Ganztagesbetreuung an der Gemeinschaftsschule Weil

	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
	EINNAHMEN					
110000	Benutzungsgebühren für Ganztagesbetreuung	2.000	2.000	4.285,00	A 3000 A 3000	
111000	Benutzungsgebühren Ganztagesschule, Sozialpaßanteil	0	200	0,00	A 3000 A 3000	
150000	Spenden und ähnliche Einnahmen	0	0	1.470,00	A 3000 A 3000	
150100	Einnahmen aus dem Verkauf Schülercafe	0	0	13.448,37	A 3000 A 3000	
172000	Zuschüsse Jugendbegleiter-Programm	11.900	10.200	11.900,00	A 3000 A 3000	
	EINNAHMEN	**13.900**	**12.400**	**31.103,37**		
	AUSGABEN					
520000	Geräte,Ausstattung, Einrichtung	500	500	173,91	A 3000 A 3000	
584000	Ausgaben aus dem Verkauf Schülercafe	0	0	13.448,37	A 3000 A 3000	
602000	Sachkosten Ganztagesbetreuung	3.000	3.000	3.200,42	A 3000 A 4601	
679200	Verrechnung Verwaltungskostenbeitrag Rathaus	9.900	13.500	12.838,00	A 3000 A 3000	Ü: U 1690
679900	Bewirtschaftungskosten an die Gemeinschaftsschule	6.500	6.500	6.500,00	A 3000 A 3000	
718000	Personal- und Koordinierungskosten an das Waldhaus für die Ganztagesbetreuung an der Gemeinschaftsschule	150.000	135.500	142.108,39	A 3000 A 3000	
718100	Zuschuß bzw. ehrenamtliche Entschädigung an Betreuer	16.000	26.300	15.597,50	A 3000 A 2150	
718110	Zuschuß an Ganztagesbetreuung, Hallenbenutzungsgebühren	1.900	1.900	1.875,12	A 3000 A 3000	
	AUSGABEN	**187.800**	**187.200**	**195.741,71**		

Summe UA 2151	**Gesamteinnahmen**	**13.900**	**12.400**	**31.103,37**
	Gesamtausgaben	**187.800**	**187.200**	**195.741,71**
	Saldo	**-173.900**	**-174.800**	**-164.638,34**

Erläuterungen

UA 2151 Am 15.02.2011 wurde vom Gemeinderat die Einführung einer gebührenpflichtigen Ganztagesbetreuung an der Schule in Weil im Schönbuch ab dem Schuljahr 2011/2012 beschlossen. Die Organisation und Koordination der Ganztagesbetreuung wird durch die Waldhaus gGmbH durchgeführt.

110000 Seit Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/2014 findet die Ganztagesbetreuung 3 Tage in gebundener und 2 Tage in offener Form statt. Für die Betreuung in der gebundenen Form können keine Benutzungsgebühren erhoben werden. Daher werden die Benutzungsgebühren für die Ganztagesbetreuung in den kommenden Jahren sinken und künftig komplett entfallen.

Einzelplan 2 Schulen

Unterabschnitt 2152 Mensa an der Gemeinschaftsschule

Bezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
	AUSGABEN					
520000	Geräte,Ausstattung, Einrichtung	500	500	0,00	A 3000 A 3000	
584000	Zuschuss Mittagessen und Personaldienstleistung an Essenslieferant, Abmangel	40.300	42.000	34.913,73	A 3000 A 3000	
679200	Verrechnung Verwaltungskostenbeitrag	5.100	6.300	6.270,00	A 3000 A 3000	U: U 1690
679400	Bewirtschaftungskosten Mensa für die Schule	3.500	3.500	3.500,00	A 3000 A 3000	
	AUSGABEN	**49.400**	**52.300**	**44.683,73**		

Summe UA 2152	**Gesamteinnahmen**	**0**	**0**	**0,00**
	Gesamtausgaben	**49.400**	**52.300**	**44.683,73**
	Saldo	**-49.400**	**-52.300**	**-44.683,73**

Einzelplan 2 Schulen

Unterabschnitt 2910 Schülerbetreuung an der Gemeinschaftsschule, Verläßliche Grundschule

	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
	EINNAHMEN					
110000	Benutzungsgebühren Verläßliche Grundschule	51.400	41.500	40.612,81	A 3000 A 3000	
111000	Benutzungsgebühren Verläßliche Grundschule, Sozialpaßanteil	0	1.700	2.155,11	A 3000 A 3000	
161000	Zuschuß vom Land für Verläßliche Grundschule	28.600	28.600	28.625,00	A 3000 A 3000	
	EINNAHMEN	**80.000**	**71.800**	**71.392,92**		
	AUSGABEN					
4000	Sammelnachweis Personalausgaben	138.000	119.600	133.881,00	A 3000 A 3000	
520000	Geräte,Ausstattung, Einrichtung	1.700	1.200	1.458,39	A 4640 A 3000	
562000	Aus- u. Fortbildung	200	700	0,00	A 3000 A 3000	
584000	Besondere Sachausgaben (Training, Moderation)	500	500	0,00	A 3000 A 3000	
679000	Verrechnung Bauhoftätigkeit	200	0	320,61	A 3000 A 3000	U: U 1691
679200	Verrechnung Verwaltungskostenbeitrag	17.300	18.700	18.100,00	A 3000 A 3000	U: U 1690
679500	Bewirtschaftungskosten an Schulen	5.300	5.300	5.300,00	A 3000 A 3000	
718100	Zuschuß an die verläßliche Grundschule, Hallenbenutzungsgebühren	500	300	544,52	A 3000 A 3000	
	AUSGABEN	**163.700**	**146.300**	**159.604,52**		

Summe UA 2910	**Gesamteinnahmen**	**80.000**	**71.800**	**71.392,92**
	Gesamtausgaben	**163.700**	**146.300**	**159.604,52**
	Saldo	**-83.700**	**-74.500**	**-88.211,60**

Erläuterungen

UA 2910 Die Mittel für Geräte, Bastelgeld und Spielzeug wurde in den letzten Jahren bei den Kernzeitbetreuungen nie angeglichen, obwohl das Angebot, zumindest in Weil, stetig ausgeweitet wurde. D.h. weder Kostensteigerungen noch veränderte und gestiegene Kinderzahlen wurden berücksichtig. Dies wurde bereits bei der Haushaltsplanberatung 2018 thematisiert.

Bisher wurden je Kernzeitkind/Monat in Weil 0,91 € und in Neuweiler und Breitenstein 1,82 € bereitgestellt.(Auch hier ist eine Ungleichgewicht vorhanden. Wobei man für die Betreuung von 80 Kindern nicht die 8 fachen Mitteln im Vergleich zu einer Betreuung von 10 Kindern benötigt!) In Neuweiler und Breitenstein sind die Mittel ausreichend.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel wie folgt fortzuschreiben: 1.300 € für die Kernzeitbetreuung Weil und jeweils 200 € für die Kernzeitbetreuungen in Breitenstein und Neuweiler.

Einzelplan 2 Schulen

Unterabschnitt 2911 Schülerbetreuung an der Gemeinschaftsschule, Hort

	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
	EINNAHMEN					
110000	Benutzungsgebühren Ganztagesbetreuung an der Grund- und Hauptschule Weil	166.600	130.000	143.872,86	A 3000 A 4640	
111000	Benutzungsgebühren Ganztagesbetreuung, Sozialpaßanteil	7.700	6.300	13.269,34	A 3000 A 4640	
150000	Spenden und ähnliche Einnahmen	0	0	1.572,21	A 3000 A 3000	
150100	Großspende 2011	0	0	1.138,29	A 3000 A 3000	
157000	Sonstige Ersätze, Mutterschaftserstattungen	0	0	4.181,66	A 2200 A 2200	
161000	Zuschuß vom Land für den Hort an der Grundschule und die Hausaufgabenbetreuung	27.700	27.700	27.746,00	A 3000 A 4640	
	EINNAHMEN	**202.000**	**164.000**	**191.780,36**		
	AUSGABEN					
4000	Sammelnachweis Personalausgaben	265.700	297.600	277.421,59	A 3000 A 3000	
520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	1.500	1.200	2.886,10	A 3000 A 2911	
562000	Aus- und Fortbildung	400	400	442,50	A 3000 A 4640	
6500	Sammelnachweis Geschäftsausgaben	800	100	823,64	A 3000 A 2911	
679000	Verrechnung Bauhoftätigkeit	300	1.900	368,43	A 3000 A 3000	U: U 1691
679200	Verrechnung Verwaltungskostenbeitrag	20.900	23.600	23.211,00	A 3000 A 3000	U: U 1690
679700	Bewirtschaftungskosten an Gemeinschaftsschule	2.300	2.300	2.300,00	A 3000 A 3000	
718100	Zuschuß an den Hort, Hallenbenutzungsgebühren	300	200	259,15	A 3000 A 3000	
	AUSGABEN	**292.200**	**327.300**	**307.712,41**		

Summe UA 2911	**Gesamteinnahmen**	**202.000**	**164.000**	**191.780,36**
	Gesamtausgaben	**292.200**	**327.300**	**307.712,41**
	Saldo	**-90.200**	**-163.300**	**-115.932,05**

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4601 Jugendreferat

	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
	EINNAHMEN					
110000	Benutzungsgebühren Sommerferienbetreuung durch das Waldhaus	7.600	3.300	4.230,00	A 3000 A 3000	
111000	Benutzungsgebühren Sommerferienbetreuung durch das Waldhaus, Sozialpassanteil	400	200	320,00	A 3000 A 3000	
150000	Spenden und ähnliche Einnahmen	0	0	43,77	A 3000 A 4600	
150100	Spenden und Zuschüsse Sommerferienprogramm (Waldhaus)	1.000	1.000	1.480,00	A 3000 A 3000	
	EINNAHMEN	**9.000**	**4.500**	**6.073,77**		
	AUSGABEN					
520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	500	500	126,30	A 3000 A 4600	
562000	Aus- und Fortbildung	200	200	0,00	A 3000 A 4600	
602000	Sachkosten Jugendreferat	750	750	173,49	A 3000 A 4600	
668000	Vermischte Ausgaben	100	100	0,00	A 3000 A 4600	
679200	Verrechnung Verwaltungskostenbeitrag Sommerferienprogramm Waldhaus	3.000	4.400	3.772,00	A 3000 A 3000	U: U 1690
718000	Personalkosten an das Waldhaus für die Jugendreferentin	33.900	24.800	33.871,73	A 3000 A 3100	
718100	Zuschuss an Jugendreferat,Hallenbenutzungsgebühren	100	100	143,27	A 3000 A 3000	
718200	Sommerferienbetreuung Waldhaus	3.700	3.700	7.047,16	A 4601 A 4601	
	AUSGABEN	**42.250**	**34.550**	**45.133,95**		

Summe UA 4601	**Gesamteinnahmen**	**9.000**	**4.500**	**6.073,77**
	Gesamtausgaben	**42.250**	**34.550**	**45.133,95**
	Saldo	**-33.250**	**-30.050**	**-39.060,18**

Erläuterungen

UA 4601 Das Sportcamp wird seit 2015 vom Waldhaus für die Gemeinde durchgeführt.

Alle Einnahmen und Ausgaben das Sportscamp betreffend werden im Abschnitt 4601 gebucht. Da diese Buchungen jedoch eine Vielzahl der Haushaltsstellen in diesem Abschnitt betreffen, ist der tatsächliche Abmangel nicht ersichtlich. Die Jugendreferentin wird daher zusammen mit der Finanzverwaltung dem Gremium am Jahresende eine Abrechnung des Programms vorlegen. Die Vorlage der Abrechnungen 2016 bis 2018 ist für die Dezembersitzung 2018 geplant.

Aus diesen Abrechnungen wird ersichtlich sein, dass es Handlungsbedarf gibt. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans hat die Verwaltung bereits reagiert.

Auf die Ausführungen im Plan 2018 wir verwiesen.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4640 Kindergärten

	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
	EINNAHMEN					
110000	Benutzungsgebühren Kindergarten (Kinder ab 3 Jahre)	296.000	249.000	255.409,53	A 2200 A 4640	
111000	Benutzungsgebühren Kindergarten, Sozialpaßanteil (Kinder ab 3 Jahre)	9.000	6.400	7.335,08	A 3000 A 3000	
112000	Benutzungsgebühren Kindergarten (Kinder < 3 Jahre)	197.000	166.100	175.712,79	A 3000 A 3000	
113000	Benutzungsgebühren Kindergarten, Sozialpaßanteil (Kinder < 3 Jahre)	3.000	1.900	2.460,94	A 3000 A 3000	
150000	Spenden und ähnliche Einnahmen	0	0	22.763,89	A 3000 A 3000	
151000	Ersätze und Ähnl. Einnahmen	0	0	5.779,51	A 3000 A 3000	
157000	Sonstige Ersätze, Mutterschaftserstattung von Krankenkassen, Altersteilzeit von der Agentur für Arbeit	25.000	25.000	881,88	A 2200 A 4640	
171000	Personalkostenzuschuß vom Land, incl. Zuschuß für unter Dreijährige, Abrechn. über FAG	956.000	697.900	832.780,57	A 2200 A 3100	
171100	Landeszuschuß für die Sprachförderung	33.000	26.400	1.400,00	A 3000 A 4640	
171300	Erstattung vom Landkreis, Eingliederungshilfen	21.800	8.000	9.889,20	A 3100 A 3100	
172000	Interkommunaler Kostenbeitrag von Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kindergartenkinder	2.300	7.100	2.346,85	A 3000 A 3100	
	EINNAHMEN	**1.543.100**	**1.187.800**	**1.316.760,24**		
	AUSGABEN					
4000	Sammelnachweis Personalausgaben	3.216.300	3.000.000	2.667.705,54	A 3000 A 3000	
5000	Sammelnachweis Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	43.600	48.800	45.880,98	A 3000 A 3000	
520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.400	4.800	9.218,71	A 3000 A 4640	
5400	Sammelnachweis Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	95.400	69.700	86.533,34	A 3000 A 3000	
562000	Aus- und Fortbildung	12.500	8.500	10.431,24	A 2200 A 4640	
635100	Spielzeug für Kindergärten	4.200	3.800	3.004,64	A 2200 A 4640	
636200	Kosten für Bastelarbeiten	6.900	6.200	7.253,61	A 2200 A 4640	
641000	Versicherungen	21.700	3.000	3.156,44	A 3000 A 3100	G: G 6410
6500	Sammelnachweis Geschäftsausgaben	10.100	8.800	10.104,29	A 3000 A 3000	
661000	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und Ähnliches	4.500	4.200	4.549,63	A 2200 A 4640	G: G 6610
668000	Vermischte Ausgaben	300	300	281,30	A 2200 A 4640	
672000	Kostenbeitrag für Weilemer Kindergartenkinder an auswärtigen Einrichtungen	27.600	25.000	20.682,73	A 3100 A 3100	
679000	Verrechnung Bauhoftätigkeit	59.200	59.400	56.100,78	A 2200 A 3000	U: U 1691
679200	Verrechnung Verwaltungskostenbeitrag	164.500	147.600	146.937,00	A 2200 A 3000	U: U 1690
679700	Bewirtschaftungs KiTa Röte an Schule	1.500	1.500	375,00	A 3000 A 3000	
680000	Abschreibungen	95.000	93.000	99.167,00	A 2200 A 3000	U: U 2700
685000	Verzinsung des Anlagekapitals	59.000	73.000	91.435,00	A 2200 A 3000	U: U 2750
718100	Zuschuss an Kindergarten, Hallenbenutzungsgebühren	2.900	3.500	2.878,47	A 3000 A 3000	
	AUSGABEN	**3.830.600**	**3.561.100**	**3.265.695,70**		

Summe UA 4640	**Gesamteinnahmen**	**1.543.100**	**1.187.800**	**1.316.760,24**
	Gesamtausgaben	**3.830.600**	**3.561.100**	**3.265.695,70**
	Saldo	**-2.287.500**	**-2.373.300**	**-1.948.935,46**

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4640 Kindergärten					
Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke

Erläuterungen

171000 Wie in den Vorjahren lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung die Verteilungsmaße für die Kindergartenzuschüsse nach §§ 29 b und c FAG noch nicht vor. Diese Berechnung orientiert sich daher an der Vorjahresberechnung.

Der hier veranschlagte Zuschuss ist entsprechend um den Anteil des Waldkindergartens (Abschnitt 4642) gekürzt.

562000 Bereits im vergangenen Jahr wurde darauf hingewiesen, dass der Ansatz für Fortbildungen 2019 im Kindergartenbereich nochmals erhöht werden muss. Derzeit sind über 80 päd. Fachkrafte in den Kindergärten tätig, welche regelmäßig geschult werden müssen.(Nochmals deutlich mehr als im Vorjahr.) Des Weiteren sollen die Nachqualifizierungen zu den Themen Leitung, Orientierungsplan und Kleinkindbetreuung durchgeführt bzw. weitergeführt werden. Dies betrifft vorallem die Häuser Röte und Seitenbach.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4642 Waldkindergarten Weil im Schönbuch

	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs-ergebnis 2017	Zust. Bew. Stelle	Ver-merke
	EINNAHMEN					
161000	Zuschuß vom Land für den Waldkindergarten	56.000	57.100	57.545,88	A 3000 A 2200	
	EINNAHMEN	**56.000**	**57.100**	**57.545,88**		
	AUSGABEN					
718000	Abmangelzuschuß an den Waldkindergarten	128.900	123.900	119.486,47	A 3000 A 3000	
718100	Landeszuschuß an Waldkindergarten (Durchleitung)	56.000	57.100	57.545,88	A 3000 A 3000	
	AUSGABEN	**184.900**	**181.000**	**177.032,35**		

Summe UA 4642	**Gesamteinnahmen**	**56.000**	**57.100**	**57.545,88**
	Gesamtausgaben	**184.900**	**181.000**	**177.032,35**
	Saldo	**-128.900**	**-123.900**	**-119.486,47**